



**Europäische
Investitionsbank**

Die Bank der EU



Berichte des Prüfungsausschusses über das Geschäftsjahr 2015

PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Bericht an den Rat der Gouverneure

für das Jahr 2015

PRÜFUNGS AUSSCHUSS**BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE****für das Geschäftsjahr 2015****Inhaltsverzeichnis**

1. EINLEITENDE BEMERKUNGEN	3
2. PRÜFUNGS AKTIVITÄTEN.....	4
2.1 Überblick über die Prüfungsarbeit	4
2.1.1. Externe Abschlussprüfer	4
2.1.2. Die Generalinspektion und die Innenrevision.....	5
2.1.3. Zusammenarbeit mit dem Prüfungsgremium des Europäischen Investitionsfonds	6
2.2 Finanzausweise zum 31. Dezember 2015.....	6
2.2.1. EIB	6
2.2.2. Treuhandfonds	7
3. RISIKOMANAGEMENT	8
3.1. Modell der drei „Verteidigungslinien“	8
3.2. Überprüfung der Tätigkeit im Rahmen des Risikomanagements	9
4. DIE EINHALTUNG DER BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR DURCH DIE EIB.....	10
4.1 Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik.....	10
4.2 Bereiche, in denen noch keine volle Einhaltung erreicht wurde	11
Corporate Governance	12
4.3 Neue Entwicklungen der Best Practice im Bankensektor	14
5. SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES	14
6. SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	15

1. EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Laut Satzung der EIB ist der Prüfungsausschuss ein vom Verwaltungsrat unabhängiges Organ. Seine Mitglieder (und gegebenenfalls die Beobachter) werden vom Rat der Gouverneure ernannt und berichten direkt an ihn.

Der vorliegende Bericht ist laut Satzung und Geschäftsordnung für den Rat der Gouverneure bestimmt. Er enthält genaue Angaben zur Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit der Prüfung der Finanzausweise für das Jahr 2015. Darüber hinaus wird über die sonstigen Aktivitäten des Prüfungsausschusses – einschließlich im Zusammenhang mit der Best Practice im Bankensektor – seit dem Zeitpunkt des vorangegangenen Bericht informiert.

Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, die für eine nicht verlängerbare Amtszeit von sechs aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren ernannt werden. Außerdem kann der Rat der Gouverneure bis zu drei Beobachter ebenfalls für eine nicht verlängerbare Amtszeit von sechs aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren bestellen. Diese werden auf der Grundlage ihrer Qualifikationen ausgewählt.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts umfasste der Prüfungsausschuss fünf Mitglieder und zwei Beobachter. Sowohl die Mitglieder als auch die Beobachter verfügen über die notwendige Erfahrung in den Bereichen Finanzwesen, Rechnungsprüfung oder Bankenaufsicht – und zwar im privaten ebenso wie im öffentlichen Sektor.

Dem Ausschuss obliegt die Prüfung der folgenden Finanzausweise:

- Finanzausweise der EIB nach den allgemeinen Grundsätzen der EU-Rechnungslegungsrichtlinien;
- konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach den allgemeinen Grundsätzen der EU-Rechnungslegungsrichtlinien;

(EIB-Gruppe: Zum 31. Dezember 2015 bestand die EIB-Gruppe aus der EIB und ihren Tochtergesellschaften, dem Europäischen Investitionsfonds und der Europäischen Plattform für Mikrofinanzierungen FCP FIS. Nähere Angaben finden sich in Anmerkung E.1 zu den konsolidierten Finanzausweisen der EIB-Gruppe nach den allgemeinen Grundsätzen der EU-Rechnungslegungsrichtlinien sowie in Anmerkung B.4 zu den konsolidierten Finanzausweisen der EIB-Gruppe nach IFRS.)

- konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach IFRS;
- Finanzausweise der Investitionsfazilität;
- Finanzausweise des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika und
- Finanzausweise des Treuhandfonds für die Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF).

Daher gab der Prüfungsausschuss in Einklang mit Artikel 12 der Satzung der Bank seine jährlichen Erklärungen zu den obengenannten Finanzausweisen zum 31. Dezember 2015 ab und übermittelte diese an den Rat der Gouverneure.

Gemäß Artikel 12 der Satzung der Bank prüft der Prüfungsausschuss auch, ob die Aktivitäten der Bank mit der für sie maßgeblichen Best Practice im Bankensektor (nachstehend als „Best-Practice-Rahmen“ bezeichnet) in Einklang stehen Abgesehen von der Finanzberichterstattung und den Prüfungsthemen konzentrierte sich der Prüfungsausschuss auf die Fortschritte der EIB bei der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor im Bereich Governance und auf ihr Risikomanagement. Nachstehend wird dies näher erläutert.

Im Jahr 2015 trat der Prüfungsausschuss an fünfzehn Tagen zusammen (2014: fünfzehn Tage).

2. PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN

2.1 Überblick über die Prüfungsarbeit

Der Prüfungsausschuss stützt sich bei seiner Tätigkeit auf die externen Abschlussprüfer, auf die Innenrevision und gegebenenfalls auf externe Sachverständige, die ihm die Richtigkeit der Finanzberichterstattung und die Wirksamkeit der internen Kontrollprozesse und -verfahren bestätigen.

Des Weiteren holt der Prüfungsausschuss beim Präsidenten der Bank eine Vollständigkeitserklärung ein, die wiederum auf internen Erklärungen der Dienststellen der Bank beruht. Darin wird bestätigt, dass das Management der Bank für die Einrichtung und Pflege eines effizienten internen Kontrollrahmens sowie für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Finanzausweise verantwortlich ist.

2.1.1. Externe Abschlussprüfer

Mit der Prüfung der in Abschnitt 1 genannten Finanzausweise der EIB wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG beauftragt. Die Wirtschaftsprüfer werden vom Prüfungsausschuss bestellt und berichten direkt an diesen.

Der Prüfungsausschuss nahm die Prüfungsmethoden und -konzepte von KPMG zur Kenntnis, die im jährlichen Prüfungsplan der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft enthalten sind und in dem die nachstehenden vorrangigen Prüfungsbereiche festgelegt sind:

- Finanzierungstätigkeit, einschließlich der Bewertung des Darlehensbestands;
- Treasury, einschließlich der Bewertung der Positionen im Treasury- und Derivate-Portfolio der Bank und der entsprechenden Angaben in den Finanzausweisen;
- die Kontrollen der Finanzberichterstattung; dazu gehörte auch die korrekte Anwendung neuer und geänderter Rechnungslegungsstandards.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Umsetzung des Prüfungsplans, indem er während des Berichtszeitraums regelmäßig mit den wichtigsten Mitarbeitern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – darunter dem leitenden Revisor – zusammentrifft.

Der Prüfungsausschuss wurde über die Fortschritte und Ergebnisse der Prüfungsverfahren informiert. Dies betraf insbesondere die obengenannten vorrangigen Prüfungsbereiche sowie den Stand der Umsetzung der Empfehlungen der externen Abschlussprüfer vom Vorjahr, über den im Management Letter von KPMG an die Bank berichtet wird.

Der Prüfungsausschuss ließ sich vom externen Abschlussprüfer gemäß den internationalen Grundsätzen für Abschlussprüfungen (International Standards on Auditing) regelmäßig schriftlich über wesentliche Prüfungsaspekte informieren.

Der Prüfungsausschuss wurde über die Prüfungstätigkeit des externen Abschlussprüfers im Zusammenhang mit den konsolidierten Finanzausweisen der EIB in Kenntnis gesetzt.

Der Prüfungsausschuss betont, dass seine Tätigkeit und seine jährliche Erklärung zur EIB-Gruppe, die in Abschnitt 1 der konsolidierten Finanzausweise enthalten ist, aufgrund der Leitungsstruktur der EIB und des Europäischen Investitionsfonds auf dem Testat beruht, das der externe Abschlussprüfer gemäß den internationalen Grundsätzen für Abschlussprüfungen zu den konsolidierten Finanzausweisen der EIB-Gruppe abgegeben hat.

Er erhielt vom Abschlussprüfer die Bestätigung, dass die Abschlussprüfung planmäßig verlief und die Dienststellen der Bank ihn uneingeschränkt unterstützt hatten. Der Prüfungsausschuss ist mit den Ergebnissen der externen Abschlussprüfung zufrieden, die es ihm ermöglichten, seine eigenen Schlussfolgerungen zu ziehen, die in den Erklärungen des Prüfungsausschusses an den Rat der

Gouverneure enthalten sind. Diese werden in Verbindung mit den in Abschnitt 1 genannten Finanzausweisen vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss ist auch dafür zuständig, die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer sicherzustellen und zu überwachen. Der Prüfungsausschuss wurde über die Sicherheitsvorkehrungen informiert, die bei KPMG getroffen werden, um die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sicherzustellen. Er erläuterte diese Maßnahmen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Außerdem erhielt er die schriftliche Bestätigung, dass KPMG im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen und der Berufspflichten unabhängig ist und dass die Objektivität des Prüfungspartners sowie der Revisoren nicht gefährdet ist.

Als weitere Maßnahme zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des Rechnungsprüfers darf zudem gemäß der allgemeinen Politik der Bank der derzeitige externe Abschlussprüfer keine Dienstleistungen erbringen, die nicht von der Rahmenvereinbarung für die Prüfungstätigkeit abgedeckt sind. KPMG wurde nicht beauftragt, im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 prüfungserne Dienstleistungen für die Bank zu erbringen.

Das derzeitige Mandat des jeweils beauftragten externen Abschlussprüfers läuft zum Zeitpunkt der Genehmigung der in Abschnitt 1 genannten Finanzausweise für das Jahr 2016 durch den Rat der Gouverneure 2017 aus. Es wurde eine Ausschreibung eingeleitet, um den externen Rechnungsprüfer zu bestellen, der für die Prüfung dieser Finanzausweise ab diesem Zeitpunkt zuständig ist.

Gemäß der Satzung der Bank und den Erfordernissen der Best Practice obliegt es dem Prüfungsausschuss, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen. In Absprache mit dem Direktorium wird er dann den künftigen externen Abschlussprüfer bestimmen.

2.1.2. Die Generalinspektion und die Innenrevision

Intern wird die Aufsichtsfunktion in der Bank von der Generalinspektion (IG) wahrgenommen, die vier Abteilungen umfasst: Innenrevision (IA), Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren.

Im Jahr 2015 setzte der Prüfungsausschuss Initiativen, um die Funktion der Innenrevision weiter zu stärken. Dies umfasste konkret Maßnahmen, um die Unabhängigkeit der Innenrevision zu erhöhen, indem sie sie direkt an den Präsidenten werden kann. Darüber hinaus kann der Leiter der Innenrevision uneingeschränkt den Prüfungsausschuss kontaktieren und um private Termine bitten. Im Berichtszeitraum traf der Leiter der Innenrevision in zwei Fällen mit dem Prüfungsausschuss zusammen.

Der Prüfungsausschuss traf sich im Berichtszeitraum regelmäßig mit dem Generalinspektor und dem Leiter der Innenrevision, um wichtige Punkte in den Berichten der Innenrevision zu erörtern. Er ließ sich über den aktuellen Fortschritt der vereinbarten Aktionspläne informieren und erörterte mit der Abteilung Betrugsbekämpfung die laufenden Fälle, die dieser übertragen wurden.

Es wurde mit dem Prüfungsausschuss vereinbart, dass die Whistleblowing-Politik der Bank, die aus dem Jahr 2009 stammt, sowie die Berichterstattungswege von den Hauptbeteiligten, darunter der Generalinspektion, überprüft werden.

Während des Berichtszeitraums leistete der Prüfungsausschuss einen Beitrag im Rahmen der Prüfungen, die in Bezug auf die Umsetzung der Eigenkapitalrichtlinie (CRD)¹/Eigenkapitalverordnung (CRR)² durch die Bank durchgeführt wurden. Auf Bitte des Prüfungsausschusses wurden im vierten Quartal 2015 zwei weitere Überprüfungen der Innenrevision eingeleitet. Diese betrafen die vorausschauende Kapitalplanung der EIB und die Vollständigkeit der Risikoberichterstattung der EIB sowie die Weitergabe der Informationen darüber. Dies erfolgte im Hinblick auf die Anforderungen,

¹ [Richtlinie 2013/36/EU](#) über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (CRD IV).

² [Verordnung \(EU\) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen \(CRR\)](#)

denen regulierte Finanzinstitutionen unterliegen. Der Ausschuss wird im kommenden Berichtszeitraum von den Ergebnissen und den vereinbarten Aktionspunkten informiert werden.

Der Prüfungsausschuss wurde zum Entwurf des Arbeitsplans der Innenrevision für 2016-2018 konsultiert, den er auch mit den zuständigen Stellen erörterte. Er wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass in die Pläne der Innenrevision zwei Überprüfungen aufgenommen wurden, die 2016 durchgeführt werden sollen und die internen Kontrollen, die Verfahren und die Entwicklung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen betreffen.

Außerdem wird 2016 mit dem Einverständnis des Prüfungsausschusses eine Prüfung der Innenrevision erfolgen, die die Vorgehensweise der EIB bei der Umsetzung des Best-Practice-Rahmens zum Thema hat. Bei dieser Überprüfung wird untersucht, wie in der Bank intern die Handhabung der Best Practice im Bankensektor organisiert und wie die Zuständigkeiten verteilt sind. Dies betrifft insbesondere die Genauigkeit, die Wartung der im Best-Practice-Rahmen berücksichtigten Themenbereiche, die Berichterstattung über die Umsetzung an das Management und den Prüfungsausschuss sowie die Maßnahmen der Bank aufgrund von neuen Entwicklungen bei der Best Practice am Markt.

In diesem Zusammenhang wird der Ausschuss im kommenden Berichtszeitraum von den Ergebnissen und den vereinbarten Aktionspunkten informiert werden.

Der Prüfungsausschuss stellte im Jahr 2015 weiterhin gute Fortschritte bei der Umsetzung der Aktionspläne, vor allem bei der Lösung der vorrangigen Probleme, fest. Er erwartet vom Direktorium, sicherzustellen, dass die Dienststellen der Bank die vereinbarten Aktionspläne rasch abschließen.

2.1.3. Zusammenarbeit mit dem Prüfungsgremium des Europäischen Investitionsfonds

Der Prüfungsausschuss traf auch mit dem Prüfungsgremium des Europäischen Investitionsfonds zusammen. Beide satzungsmäßigen Gremien diskutierten konkrete Prüfungsschwerpunkte und Fragen von gemeinsamem Interesse. Dazu gehörten auch, soweit möglich und angemessen, gemeinsame Arbeitsmethoden und die Koordinierung des externen Prüfungsauftrags.

2.2 Finanzausweise zum 31. Dezember 2015

Der Prüfungsausschuss hat die drei Finanzausweise der EIB sowie die Finanzausweise der Investitionsfazilität, des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika sowie des NIF-Treuhandfonds für das Jahr 2015 geprüft.

Nachstehend werden die wichtigsten Ergebnisse dargestellt.

2.2.1. EIB

Einzelabschluss der EIB (nicht konsolidiert):

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2015 beträgt 571 Milliarden Euro, was einem Anstieg von 29 Milliarden Euro oder 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht (zum 31. Dezember 2014: 542 Milliarden Euro). Der Gesamtbetrag der Eigenmittel erhöhte sich zum 31. Dezember 2015 um 2,7 Milliarden Euro auf 63,3 Milliarden Euro, gegenüber 60,6 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2014.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Forderungen an Kunden um 11 Milliarden Euro auf 314 Milliarden Euro (2014: 303 Milliarden Euro), während der Gesamtbetrag der Forderungen an Kreditinstitute um 13 Milliarden Euro auf 155 Milliarden Euro zurückging (2014: 168 Milliarden Euro). Der Posten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich um 13 Milliarden Euro auf 469 Milliarden Euro (2014: 453 Milliarden Euro).

Der Jahresüberschuss für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 2 756 Millionen Euro und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 130 Millionen Euro oder 5 Prozent gestiegen (2014: 2 626 Millionen Euro).

Konsolidierte Finanzausweise:

Die konsolidierten Finanzausweise umfassen die Finanzausweise der Bank und ihrer Tochtergesellschaften, des Europäischen Investitionsfonds („Fonds“) sowie seit dem 1. Januar 2015 der Europäischen Plattform für Mikrofinanzierungen FCP FIS („EUMPF“).

Weitere Informationen über die Konsolidierung der EUMPF sind der Anmerkung A.4.1 – „Konsolidierungsgrundsätze“ in den konsolidierten Finanzausweisen nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien sowie nach IFRS zu entnehmen. Das Geschäftsjahr für die Finanzausweise des Investitionsfonds und der EUMPF ist identisch mit dem der EIB; auch die Rechnungslegungsgrundsätze werden konsistent angewandt.

- Finanzausweise nach EU-Rechnungslegungsrichtlinien

Bei den konsolidierten Finanzausweisen nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien beläuft sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2015 auf 572 Milliarden Euro (2014: 543 Milliarden Euro).

Der konsolidierte Jahresüberschuss der Bank beträgt insgesamt 2 801 Millionen Euro. Damit liegt er um 45 Millionen Euro über dem Jahresüberschuss der nicht konsolidierten Finanzausweise (2 756 Millionen Euro). Der Unterschied resultiert aus Konsolidierungsausgleichsposten und dem Jahresüberschuss des EIF.

- Finanzausweise nach IFRS

Der konsolidierte Jahresüberschuss nach IFRS beträgt 4 277 Millionen Euro zum 31. Dezember 2015. Die Differenz zu den gemäß IFRS erstellten konsolidierten Finanzausweisen im Vorjahr beläuft sich auf 3 602 Millionen Euro. Ende 2014 betrug der konsolidierte Jahresüberschuss nach IFRS 675 Millionen Euro.

Die Differenz gegenüber dem IFRS-Ergebnis des Vorjahres geht weitgehend auf die Anwendung der Fair-Value-Option bei Darlehen, Mittelaufnahmen und Swaps im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements zurück. Die Fair-Value-Option wurde gemäß IAS 39 (Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung) angewendet. Weitere Einzelheiten zu den Auswirkungen sind in Anmerkung M zu den konsolidierten Finanzausweisen nach IFRS enthalten.

2.2.2 Treuhandfonds

Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika:

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 verzeichnete der Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika einen Gesamtfehlbetrag von 28 Millionen Euro nach einem Minus von insgesamt 28,6 Millionen Euro im Jahr 2014.

NIF-Treuhandfonds:

Der NIF-Treuhandfonds verzeichnete für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 einen Gesamtfehlbetrag von 8,2 Millionen Euro, gegenüber einem Minus von 2,5 Millionen Euro im Jahr 2014.

Investitionsfazilität:

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 verzeichnete die Investitionsfazilität einen Gesamtfehlbetrag von 3,3 Millionen Euro nach einem Minus von insgesamt 46,7 Millionen Euro im Jahr 2014.

3. RISIKOMANAGEMENT

In einer kurzen Zeitspanne hat sich nicht nur das Volumen der Operationen der Bank erhöht, sondern auch ihre Art hat sich geändert. Dies ist auf die zusätzlichen Finanzierungen von 60 Milliarden Euro im Zeitraum 2013-2015 zurückzuführen, die aus der Kapitalerhöhung von 10 Milliarden Euro resultieren.

Durch die Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und das anhaltende Zunehmen der von der EIB im Auftrag von Dritten – wie etwa der Europäischen Kommission – verwalteten Mandate haben sich die Anforderungen an die Ressourcen und die Infrastruktur der Bank weiter erhöht.

Was die Überwachung der Aktivitäten im Bereich Risikomanagement betrifft, so erstellt der Prüfungsausschuss seinen Arbeitsplan mit dem Ziel, sich ein genaues Bild über die Tätigkeit der Bank im Jahresverlauf zu verschaffen. Er verlangt und prüft spezielle Analysen, um die Risikoauswirkungen externer Veränderungen und Bedingungen – etwa im makroökonomischen Umfeld, was auch das Zinsumfeld umfasst – sowie interner Entwicklungen – etwa der Einführung neuer Produkte und Initiativen, darunter den EFSI – beurteilen zu können.

3.1. Modell der drei „Verteidigungslinien“

Der Prüfungsausschuss möchte sicherstellen, dass die Verfahren und Kontrollen weiterhin die Risiken verringern. Er unterstreicht daher die Notwendigkeit, die wirkungsvolle Anwendung des Modells der drei Verteidigungslinien in der gesamten Bank zu gewährleisten und es auch auf neue Produkte und Operationen auszuweiten. Die Zuständigkeit für das ordnungsgemäße Funktionieren der täglichen Prozesse und Kontrollen, die Überwachung der Ergebnisse und die unabhängige Übersicht über die Verfahren sowie die entsprechende Überprüfung muss eindeutig festgelegt werden und nachvollziehbar sein.

Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass die EIB durch das Modell der drei Verteidigungslinien unter anderem in der Lage sein müsste, Folgendes zu erkennen:

- In der ersten Verteidigungslinie sind die Zuständigkeiten für das Ermitteln und die Steuerung der Risiken, mit denen die Produkte, Aktivitäten, Verfahren und Systeme in dieser Kategorie verbunden sind, ausreichend festgelegt.
- In der dritten Verteidigungslinie sorgt die Innenrevision dafür, dass in der Bank die angemessenen Voraussetzungen dafür gegeben sind, auf unabhängige und objektive Weise zusichern zu können, dass der Rahmen für das Risikomanagement robust ist und die internen Kontrollen angemessen und wirksam sind.
- Das Management kann objektiv, kritisch und unabhängig handeln, und unorthodoxe Kombinationen von Zuständigkeiten – beispielsweise die Zuständigkeit für die Kontrolle der Aktivitäten im Rahmen der ersten und der zweiten Verteidigungslinie – sollten neu überdacht werden.

Außerdem vertritt der Prüfungsausschuss die Auffassung, dass es von höchster Bedeutung ist, zum Ausbilden einer Risikokultur beizutragen, in der sich alle EIB-Angehörigen ihrer Zuständigkeiten in Bezug auf das Risikomanagement bewusst sind.

Um die Wirksamkeit der internen Kontrollen und des Risikomanagements in der EIB zu steigern, hat der Prüfungsausschuss der Bank vor kurzem empfohlen, die Einführung eines Rahmens für das Management des Unternehmensrisikos („Enterprise Risk Management“ bzw. „ERM“) in Betracht zu ziehen. Durch einen ERM-Rahmen könnte eine umfassende Kartographie der Risiken und Zuständigkeiten erstellt werden, die die Funktionen der ersten, der zweiten und der dritten Verteidigungslinie abdeckt sowie in der gesamten EIB-Gruppe vereinbart, nachvollzogen und angewendet wird.

3.2. Überprüfung der Tätigkeit im Rahmen des Risikomanagements

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum bei jeder Sitzung viel Zeit darauf verwendet, die Risikomanagement-Methoden der Bank zu erörtern, zu bewerten und zu beurteilen.

Um zu einem fundierten Urteil zu gelangen, traf der Prüfungsausschuss bei jeder Sitzung Vertreter der Direktionen Risikomanagement (RM) und Management und Umstrukturierung von Operationen (TMR), mit denen er diese Punkte diskutierte. Außerdem gab er Empfehlungen ab.

Der Prüfungsausschuss erörterte spezifische und unterschiedliche Aspekte des Risikomanagements und überprüfte regelmäßig die monatlichen Risikoberichte und die Ausblicke. Er konzentrierte sich auf Themen wie etwa die Ermittlung und Überwachung der Kreditrisiken, die Prüfung und Überwachung der operativen Risiken, die Steuerung des Liquiditätsrisikos und die Erfordernisse im Bereich der angemessenen Kapitalausstattung. Nachstehend werden die wichtigsten Punkte behandelt.

Im Zuge der Umsetzung des Arbeitsprogramms zum Rahmen für die Best Practice im Bankensektor durch RM begrüßte der Prüfungsausschuss, dass der Verwaltungsrat die Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB („Prudential Risk Appetite Framework“ bzw. „Prudential RAF“) genehmigte. Der Prüfungsausschuss erachtet die Leitlinien zur Risikobereitschaft als sehr wichtiges Instrument, um die Risiken in der EIB zu überwachen und zu steuern.

Der Prüfungsausschuss hat darum gebeten, im kommenden Jahr Verbesserungen der Unterlage in Betracht zu ziehen, die Folgendes betreffen: Erstens soll der Geltungsbereich der Leitlinien zur Risikobereitschaft ausgeweitet werden, so dass ein umfassender Rahmen für die Risikobereitschaft entwickelt wird, der auch nichtfinanzielle und Verhaltensrisiken berücksichtigt. Zweitens sollte die Bank vorher festgelegte Maßnahmen einführen, die ergriffen werden, sobald gewisse Risikoschwellen erreicht werden. Drittens müssen die konkreten Maßnahmen, die zur Anwendung gelangen, sobald die Risikobereitschaft der Bank überschritten wird, in einem offiziellen Notfallplan aufgenommen werden, und viertens muss die EIB Überlegungen zu den Risiken auf Gruppenebene anstellen. Darüber hinaus vertritt der Prüfungsausschuss die Ansicht, dass die Obergrenzen für die Risikobereitschaft auch tatsächlich bei den Aktivitäten im Zusammenhang mit der ersten Verteidigungslinie berücksichtigt werden müssen, um die vorsichtig bemessene Risikoübernahme in der Risikokultur der EIB und im laufenden Risikomanagement zu verankern.

Der Prüfungsausschuss erhielt darüber hinaus Präsentationen, die die Leitlinien für das Treasury-Risiko der Bank, das Zinsrisiko im Anlagenbuch, die Kreditrisikokonzentration im Portfolio der Bank, die Auswirkungen der Volatilität auf den Finanzmärkten auf die Finanzierungstätigkeit der Bank und die Behandlung unbesicherter Projektfinanzierungsengagements bei der Ermittlung der Eigenkapitalquote betrafen.

Kreditrisiko

Der Prüfungsausschuss hat im Jahresverlauf mit dem Management die Entwicklungen bei den wichtigsten Risikoindikatoren erörtert. Insbesondere ging es um die Eigenkapitalquote, die Entwicklung der Darlehenseinstufungen, die großen Einzelengagements, das Konzentrationsrisiko, die Darlehen auf der Beobachtungsliste sowie Zahlungsrückstände bei Darlehen.

Der Prüfungsausschuss verlangte nähere Erläuterungen zur Überwachung der Operationen auf der Beobachtungsliste, zu Darlehen, für die bestimmte Auflagen vereinbart wurden, und zu Darlehen, bei denen Vertragsereignisse eintraten.

Er hofft, dass für die Vergabe und Überwachung von Darlehen im Rahmen des EFSI dieselben Standards für die Steuerung des Kreditrisikos gelten werden.

Liquiditätsrisiko

Die Bank hat mit der luxemburgischen Zentralbank (BCL) eine Vereinbarung unterzeichnet, die den Rahmen für die Bewertung der Liquiditätslage und der Steuerung des Liquiditätsrisikos der EIB durch die BCL bildet. Hintergrund ist die Zulassung der EIB für geldpolitische Operationen im Eurosystem.

Dem Prüfungsausschuss wurde mitgeteilt, dass die BCL 2015 vor Ort eine Liquiditätsprüfung vornahm, bei der auch überprüft wurde, wie die EIB die Methodik der Mindestliquiditätsquote umsetzt. Auch die Erprobungen des Liquiditäts-Notfallplans der EIB wurden überprüft. Der Prüfungsausschuss hat um eine Kopie des Berichts der BCL gebeten, sobald dieser vorliegt.

Der Ausschuss prüfte und diskutierte die Ergebnisse für die wichtigsten Liquiditätsrisiko-Kennzahlen der Bank im Verlauf des Berichtszeitraums. Dazu zählte auch die Anwendung der Mindestliquiditätsquote (LCR). Kreditinstitute, die unter die Eigenkapitalverordnung (575/2013/EU)³ fallen, haben die Mindestliquiditätsquote ab dem 1. Oktober 2015 verbindlich einzuführen. Außerdem wurde der Prüfungsausschuss über den Stand der Umsetzung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) durch die Bank informiert, die ab dem 1. Januar 2018 ein Mindeststandard für Kreditinstitute sein wird.

Risikokartografie in der EIB

Der Prüfungsausschuss hat mit RM die jährliche Aktualisierung der Risikokartografie der Bank (CARE) erörtert. Der Risikokartografiebericht umfasst die Beurteilung von Kredit-, Compliance-, Markt-, Reputations- und Rechtsrisiken sowie von operationellen Risiken.

Berichterstattung über die Eigenkapitalausstattung

Der Prüfungsausschuss traf in jeder Sitzung Mitarbeiter der Bank, um die Entwicklung der Eigenkapitalquote der Bank zu überwachen und zu erörtern.

Um die vorausschauende Kapitalplanung zu erleichtern und die Erwartungen hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung der risikogewichteten Eigenkapitalquote zu steuern, ersuchte der Prüfungsausschuss RM, zu quantifizieren, inwieweit sich die Mindesteigenkapitalquote auf die Beseitigung verbleibender Lücken bei der Umsetzung des Best-Practice-Rahmens sowie auf die bevorstehenden neuen Anforderungen in diesem Bereich auswirkt.

In Abschnitt 4.2 unter „Risikomanagement“ werden die Aktivitäten des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit der Eigenkapitalquote näher erläutert. Dort wird auch beschrieben, wie der Ausschuss auf den Stand der Umsetzung des Best-Practice-Rahmens und der oben genannten Empfehlungen der Innenrevision reagierte.

4. DIE EINHALTUNG DER BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR DURCH DIE EIB

Der Einsatz von Verfahren und Prozessen, die darauf abzielen, die Einhaltung der Best Practice im Bankensektor durch die EIB sicherzustellen, fällt in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich des Managements der Bank. Aber auch die Dienststellen der Bank müssen dazu beitragen. Gemäß der ihm durch die Satzung der Bank zugewiesenen Aufgabe überprüft der Prüfungsausschuss jährlich, ob die EIB die Best Practice im Bankensektor einhält. Dieser Aufgabe ist er nachgekommen.

4.1 Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik

Der Prüfungsausschuss, das Management der Bank und die Dienststellen haben gemeinsam den Best-Practice-Rahmen erarbeitet, in dem die Referenzunterlagen für diesen Bereich enthalten sind, die auf die Bank Anwendung finden dürften. Daran wird gemessen, ob die EIB die Best Practice im Bankenbereich einhält. Der Best-Practice-Rahmen beruht auf hierarchisch zu berücksichtigenden Dokumenten (z. B. EU-Vertrag, Satzung der Bank, EU-Richtlinien und internationale Standards, Leitlinien und Grundsätze der Aufsichtsbehörden – nachfolgend allgemein als „Standards“ bezeichnet), die als relevant erachtet werden. Anhand dieser Standards wird ermittelt, inwieweit die EIB den Best-Practice-Rahmen einhält.

Auf Basis der Vorschläge der Dienststellen der Bank genehmigt der Prüfungsausschuss jährlich eventuelle Aktualisierungen des Best-Practice-Rahmens, seiner Umsetzung und der Überprüfung der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor. Nachstehend finden sich genauere Angaben dazu.

³ Das Datum ist in dem betreffenden delegierten Rechtsakt vom 10. Oktober 2014 festgelegt, der die EU-Verordnung ergänzt.

Im Verlauf des Jahres 2015 hat der Prüfungsausschuss mit allen betroffenen Direktionen die jährliche Selbstbeurteilung der Einhaltung des Best-Practice-Rahmens überprüft. Im Berichtszeitraum wurde der Best-Practice-Rahmen um die EU-Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) erweitert.

Bei diesen Treffen hat sich der Prüfungsausschuss vergewissert, dass die Best Practice in den Bereichen, in denen sie bereits vollständig umgesetzt wird, auch weiterhin sichergestellt ist. Außerdem wurden folgende Punkte behandelt:

- (i) die Bereiche, in denen der letzten Selbstbeurteilung zufolge keine völlige Einhaltung erreicht werden konnte, sowie die bei jedem anwendbaren Standard erzielten Fortschritte;
- (ii) die Entwicklungen bei der Festsetzung von Standards (neue und geänderte Standards) sowie
- (iii) neue Entwicklungen innerhalb der EIB und deren mögliche Bedeutung für die Standards (um zu ermitteln und zu entscheiden, ob neue Standards für die EIB relevant werden, weil neue Produkte und/oder Initiativen entwickelt werden, oder ob sich bei der Einhaltung etwas geändert hat).

Nach Auffassung des Prüfungsausschusses sollte die Einhaltung des Best-Practice-Rahmens integraler Bestandteil der schriftlichen Verfahren und der Arbeitsabläufe, des internen Kontrollrahmens und der täglichen Arbeitspraxis in der Bank sein.

In Ergänzung zu den Selbstbeurteilungen der einzelnen Direktionen hat der Prüfungsausschuss verlangt, dass die Innenrevision jeweils einen Bereich des Best-Practice-Rahmens in ihr jährliches Arbeitsprogramm aufnimmt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Best Practice im Bankensektor in die entsprechenden bankinternen schriftlichen Verfahren eingebunden wird.

Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Innenrevision gebeten, bei der Planung und Durchführung einzelner Prüfungsaktivitäten auch Kontrollen in Zusammenhang mit den Referenzstandards zu berücksichtigen und diese zu testen, um das Prüfungsergebnis weiter abzurunden.

4.2 Bereiche, in denen noch keine volle Einhaltung erreicht wurde

Der Prüfungsausschuss hat den Stand der Umsetzung des Best-Practice-Rahmens und die Ergebnisse des jährlichen Überprüfungsverfahrens mit den Dienststellen der Bank ausführlich besprochen. Der Schwerpunkt lag vor allem darauf, welche Fortschritte bei der Beseitigung der noch vorhandenen Schwachstellen erzielt wurden.

In den folgenden Bereichen ist noch keine vollständige Einhaltung erreicht worden:

Risikomanagement

Die Bank berichtet über den Stand der Umsetzung in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der Direktion Risikomanagement fallen. Dazu zählen die Einhaltung der geltenden Eigenkapitalrichtlinie/Eigenkapitalverordnung sowie der aktuellen Leitlinien und Methoden des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA).

Um die Schwachstellen beim Best-Practice-Rahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Direktion Risikomanagement fallen, zu beseitigen, wurde 2013 ein detailliertes Arbeitsprogramm ausgearbeitet. Eine interne Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, die einen Projektmanager umfasst. Dessen Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass das Arbeitsprogramm umgesetzt wird und das Direktorium sowie der Prüfungsausschuss über die erzielten Fortschritte informiert werden. Es wurden auch zusätzliche Ressourcen eingestellt, um die erforderlichen Arbeiten durchzuführen, die darauf abzielen, die völlige Einhaltung zu ermöglichen und beizubehalten.

Der Prüfungsausschuss nahm Kenntnis von den zu verzeichnenden Weiterentwicklungen im Berichtszeitraum. Dazu zählte die Genehmigung der Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB, die tatsächliche Überwachung der Mindestliquiditätsquote, die Validierung ausgewählter interner Kreditrisikomodelle, die Ausweitung des Systems zur Bewertung von Derivaten und der damit verbundenen Risiken, um Maßstäbe für das Messen von Kredit- und Liquiditätsrisiken zu erhalten, aber auch die bessere Überwachung der operativen Risiken und ihre Modellierung.

Auf Bitte des Prüfungsausschusses wurden die Punkte, denen bei den Projekten zur Einhaltung des Best-Practice-Rahmens Vorrangstellung eingeräumt wurde und für die RM zuständig ist, am Ende des zweiten Quartals 2015 neu überprüft. Daraus ergab sich, dass den erkennbaren Trends im aufsichtsrechtlichen Umfeld (Säule II und Säule III der Basel-Regeln, die Einführung solider Kapitalprüfungs- und -planungsverfahren, das Bekanntgeben von Risiken und andere grundlegende interne Verfahren zum Risikomanagement) ein höherer Stellenwert eingeräumt wurde als den quantitativen Modellen für Säule I, die das Messen der Kredit-, Markt- und operativen Risiken betreffen.

Der Arbeitsplan, der dem Prüfungsausschuss im ersten Quartal 2016 vorgelegt wurde, umfasst 43 Projekte. 14 davon werden als vorrangig, 11 als mittelwichtig und 18 als weniger wichtig eingestuft. Die Umsetzung der vorrangigen Projekte soll der Planung zufolge größtenteils 2016 erfolgen.

Zu den vorrangigen Projekten, die 2016 fertiggestellt werden sollen, zählen die endgültige Ausarbeitung des Entwurfs für einen Sanierungs- und Abwicklungsplan, Verbesserungen des Rahmens für die Stresstests und der Stresstestfähigkeiten der Bank, die Entwicklung eines bankweiten Notfallplans, die Ausarbeitung eines Berichts zu Säule 3 und eine Unterlage zu einem internen Verfahren für die Ermittlung der angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP). Hinzu kommt die Überarbeitung der Unterlage der EIB zum internen Verfahren für die Ermittlung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung (ICAAP).

Auf der Grundlage des Arbeitsprogramms, das ihm vorgelegt wurde, ist der Prüfungsausschuss davon überzeugt, dass die Bank darauf hinarbeitete, bis Ende 2017 sämtliche wichtigen Anforderungen zu erfüllen. Ein Großteil der vorrangigen Elemente des Arbeitsprogramms soll bis Ende 2016 umgesetzt werden. Der Prüfungsausschuss wird im kommenden Berichtszeitraum weiterhin kontrollieren, welche Fortschritte erzielt werden.

Corporate Governance

Dem Prüfungsausschuss ist bewusst, dass die Satzung der Bank im Hinblick auf Organisation, Zusammensetzung und Ernennung der Mitglieder der Leitungsorgane der Bank Vorrang hat.

Grundsätzlich verfolgt die Bank daher den Ansatz, die nachfolgenden Anforderungen der Best Practice im Bankensektor einzuhalten, sofern sie nicht den internen rechtlichen Regelungen der Bank widersprechen:

- Richtlinie 2013/36/EU vom 26. Juni 2013 zur Koordinierung der nationalen Vorschriften über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, über die Modalitäten der Unternehmensführung und den Aufsichtsrahmen,
- EBA-Leitlinien zur internen Governance,
- EBA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen.

Im Berichtszeitraum wird die Bank weiterhin Methoden prüfen, um proaktiv Schwachstellen bei der Umsetzung der Best Practice zu beseitigen, gleichzeitig jedoch die Vorrangstellung der Satzung der Bank nicht in Frage zu stellen. In dieser Hinsicht nahm der Prüfungsausschuss zur Kenntnis, dass der Rat der Gouverneure Folgendes genehmigte:

- Stärkung der Funktion des Ethik- und Compliance-Ausschusses,

- Schaffung eines beratenden Ausschusses für Ernennungen, dessen Aufgabe es ist, nicht bindende Stellungnahmen dazu abzugeben, ob ein Kandidat geeignet ist („Fit and Proper“), die Aufgaben eines Mitglieds des Direktoriums wahrzunehmen,
- Änderung der Geschäftsordnung und Aufnahme eines Bezugs auf die Kriterien des „Mitbringens der geeigneten Voraussetzungen“, denen zufolge die Mitglieder des Direktoriums über Kompetenzen und Erfahrung in finanziellen, den Bankensektor betreffenden und/oder die Europäische Union betreffenden Angelegenheiten verfügen müssen. Außerdem muss die allgemeine Zusammensetzung des Direktoriums darauf ausgerichtet sein, eine angemessen breit gefasste Palette von Fachwissen widerzuspiegeln.

Der Prüfungsausschuss begrüßt diese Initiativen. Er befürwortet die laufenden Maßnahmen der Bank, die darauf abzielen, die Corporate-Governance-Verfahren der EIB im Rahmen des Möglichen an die Erfordernisse der Best Practice anzupassen.

Im Hinblick auf diese weitgehende Angleichung der Corporate-Governance-Verfahren an die Best Practice im Bankensektor und aufgrund der Anwendung eines ERM-Rahmens, der auf dem Modell der drei Verteidigungslinien beruht, empfahl der Prüfungsausschuss, die bestehende Kombination der Zuständigkeiten im Direktorium neu zu erwägen.

Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass die Mitglieder des Managements in der Lage sein müssen, objektiv, kritisch und unabhängig zu handeln, und dass unorthodoxe Kombinationen von Zuständigkeiten – beispielsweise die Zuständigkeit für die Kontrolle der Aktivitäten im Rahmen der ersten und der zweiten Verteidigungslinie – neu überdacht werden sollten.

Außerdem ist der Prüfungsausschuss in Anbetracht der Erfordernisse, die sich aus der Best Practice ergeben, der Meinung, dass die Mitglieder des Direktoriums der Bank für einen angemessenen Zeitraum bestellt werden sollen, um die Kontinuität bei der Tätigkeit dieses Kollektivorgans sicherzustellen.

Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten (AML/CFT)

Der Prüfungsausschuss wurde im Berichtszeitraum von der Direktion Compliance (OCCO) darüber informiert, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um noch verbliebene Mängel im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) zu beheben. 2014 wurde mit dem Direktorium ein Fahrplan vereinbart, in dem die Schritte festgelegt wurden, die während eines Zeitraums von zwei Jahren umzusetzen sind. Vorgesehen ist dabei, die Maßnahmen, die im überarbeiteten AML/CFT-Rahmen geplant sind, bis Ende 2016 abzuschließen.

Der Prüfungsausschuss überprüfte und überwachte die im Jahresverlauf erzielten Fortschritte. Dies umfasste die Schaffung eines speziellen „Know Your Customer“-Referats (KYC), das damit betraut ist, die Vollständigkeit und Genauigkeit von KYC-spezifischen Daten zu kontrollieren, die Schaffung eines speziellen OCCO-Überwachungsreferats für die laufende Prüfung der Integritätsdaten, die Weiterentwicklung von Erfordernissen die ein IT-System betreffen, sowie zusätzliche Verbesserungen im Zusammenhang mit KYC-Daten.

Der Prüfungsausschuss verlangte eine interne Prüfung, um die Vollständigkeit und Anwendung der Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu untersuchen. Diese Prüfung wurde im ersten Quartal 2016 abgeschlossen. Dabei ergab sich die Notwendigkeit eines gesonderten Vorhabens, um den KYC-Erfordernissen im Zusammenhang mit ausgewählten Geschäftspartnern Rechnung zu tragen, bei denen die AML/KYC-Dokumentation nicht immer systematisch eingeholt oder angemessen gewartet wurde. Ein Projektplan wird entwickelt, um die KYC-Erfordernisse dieses bestehenden Portfolios von Geschäftspartnern und Operationen zu berücksichtigen.

Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass die EIB nur dann die volle Einhaltung der Best Practice im Bankensektor bestätigen kann, wenn sie die erforderlichen KYC-Aufzeichnungen aller Kunden weiterführt. Dies betrifft sowohl den bestehenden Finanzierungsbestand als auch neue Geschäfte und Operationen. Nach Auffassung des Prüfungsausschusses ist die rechtzeitige Ausarbeitung und Umsetzung des obengenannten Plans entscheidend, um diese Schwachstellen auf der Grundlage

des Best-Practice-Rahmens zu beseitigen. Er wird die diesbezüglichen Fortschritte im Jahr 2016 genau überwachen.

4.3 Neue Entwicklungen der Best Practice im Bankensektor

Die Anwendung des Best-Practice-Rahmens und die Überprüfung seiner Einhaltung ist ein fortlaufender Prozess. Die Dienststellen der Bank müssen die Aufnahme neuer oder geänderter Methoden in den Best-Practice-Rahmen vorschlagen. Darüber hinaus müssen sie sicherstellen, dass die EIB diese Bestimmungen einhält, sobald sie in Kraft treten.

Nach der Finanzkrise wurde eine Vielzahl neuer Bestimmungen erlassen, um die Stabilität von Finanzinstituten sicherzustellen. Der Prüfungsausschuss ist sich der Tatsache bewusst, dass die Umsetzung von neuen Auflagen im Bereich der Best Practice ressourcenintensiv sein kann und umfassende Absprachen sowie die Zusammenarbeit verschiedener Dienststellen erfordert. Außerdem ist ein wirksames, anspruchsvolles und fristgerecht umzusetzendes Veränderungsmanagement-Programm vonnöten. Aus diesen Gründen empfiehlt der Prüfungsausschuss der EIB, auf eine ganzheitliche und vorwärtsgerichtete Umsetzung der Best Practice im Bankensektor hinzuwirken. Die Ermittlung der Auswirkungen und die Berücksichtigung neuer Erfordernisse sowie die Gewährleistung, dass eine vollständiger Überblick über den Grad der Einhaltung der Best Practice gegeben ist, hat unter der Leitung des Direktoriums zu erfolgen.

Außerdem soll 2016 eine interne Prüfung abgeschlossen werden, die die Vorgehensweise der EIB bei der Umsetzung der Best Practice im Bankensektor zum Thema hat. Auch dabei könnten Verbesserungen bei den Verfahren aufgezeigt werden, und das Direktorium sollte eine parallel dazu erfolgende Vornahme dieser Verbesserungen in Betracht ziehen.

5. SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss wird weiterhin darauf achten, dass das Risikomanagement und die Kontrollfunktionen in der Bank solide bleiben und so gestaltet sind, dass den außergewöhnlichen Anforderungen an die Bank – vor allem im Zusammenhang mit dem EFSI – Rechnung getragen werden kann. Er wird sicherstellen, dass sie den Erfordernissen der im Wandel begriffenen geschäftlichen Aktivitäten der Bank, dem Einsatz neuer Produkte und Initiativen, den Notwendigkeiten aufgrund der Best Practice im Bankensektor einschließlich den sich ändernden aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und dem mit Herausforderungen verbundenen makroökonomischen Umfeld entsprechen.

Daher wird der Prüfungsausschuss die sich ändernde Geschäftstätigkeit der Bank weiterhin eingehend beobachten, um eine wirksame Kontrolle bei der Ermittlung, der Zuordnung und der Steuerung von Risiken – vor allem der Steuerung des Kredit- und Liquiditätsrisikos sowie des operationellen Risikos, des Governance-, des Verhaltens- und des Compliance-Risikos – und eine angemessene Planung des internen Kontrollumfelds auch künftig sicherzustellen. Dies umfasst konkret die volle Umsetzung des Modells der drei Verteidigungslinien und die Gewährleistung, dass die internen Kontrollen und die Aufgabentrennung weiterhin effizient funktionieren.

Was die Einhaltung der Best Practice im Bankensektor durch die EIB betrifft, so wird sich der Prüfungsausschuss nach wie vor auf die Überwachung und Überprüfung der von den Dienststellen der Bank eingeleiteten Maßnahmen konzentrieren, um die verbleibenden Compliance-Lücken zu schließen. Dies betrifft insbesondere die volle Einhaltung des Best-Practice-Rahmens in den Bereichen, für die die Direktion Risikomanagement zuständig ist. Dazu zählen die Eigenkapitalrichtlinie/Eigenkapitalverordnung sowie die Anforderungen der geltenden Anti-Geldwäsche-Richtlinie.

Dem Prüfungsausschuss ist die bevorstehende Änderung der International Financial Reporting Standards (IFRS) bekannt, insbesondere von IFRS 9 – Finanzinstrumente. Der neue Rechnungslegungsstandard enthält einen überarbeiteten Leitfaden zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte sowie ein neues Modell der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss Model“) zur Berechnung von Wertminderungen. Die Vorbereitungen auf die Auswirkungen dieser Änderungen werden mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden sein. Der Prüfungsausschuss wird die Dienststellen der Bank kontaktieren, um die Auswirkungen auf die Prozesse der Bank zu ermitteln. Dazu können auch neue Anforderungen an die IT-Systeme und die

Datenkonfigurierung gehören. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die EIB auf die Anwendung des Standards vorbereitet ist.

Schließlich wird die Bank 2016 die laufende Ausschreibung für die Vergabe der externen Rechnungsprüfungsdienste abschließen, und prüfungsbezogene Reformen werden in Kraft treten. Die neuen EU-Rechtsvorschriften in Form einer Richtlinie und einer Verordnung haben zusätzliche Anforderungen zur Folge, die sich auf die Funktion und die Zuständigkeiten von Prüfungsausschüssen und auf Veränderungen bei der Kontrolle der Abschlussprüfer beziehen. Durch diese Bestimmungen wird der verpflichtende Wechsel der vorgeschriebenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ebenso eingeführt wie weitere Einschränkungen der prüfungsfernen Dienstleistungen, die externe Abschlussprüfer für ihre Kunden erbringen dürfen. Wenn ein neuer Rechnungsprüfer bestimmt wird, wird der Prüfungsausschuss einen reibungslosen Übergang zwischen den beiden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sicherstellen. Der Prüfungsausschuss wird auch eine Überprüfung seiner eigenen Verfahren und prüfungsbezogenen Vorgehensweisen vornehmen, um die Einhaltung der neuen Anforderungen zu gewährleisten.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Prüfungsausschuss konnte seinen in der Satzung vorgesehenen Auftrag ohne Einschränkungen unter normalen Bedingungen ausführen. Er stellt fest, dass die prüfungsrelevanten Informationen, die er in den Sitzungen erhalten hat, sowie die Prüfung der für notwendig erachteten Unterlagen und seine eigenen Analysen seine Schlussfolgerungen bestätigen. Auf dieser Grundlage hat er seine Stellungnahme zu den Finanzausweisen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Prüfungsberichts durch den externen Abschlussprüfer und der Annahme der Finanzausweise durch den Verwaltungsrat abgegeben.

Laut Satzung muss der Ausschuss überprüfen, ob die Bank die Best Practice im Bankensektor einhält. Gemeinsam mit den Dienststellen der Bank hat er deshalb im gesamten Jahr erhebliche Zeit darauf verwendet, um die Maßnahmen zur Behebung der verbleibenden Compliance-Mängel zu überwachen.

Nach Auffassung des Prüfungsausschusses hält die Bank die Anforderungen des Best-Practice-Rahmens mit Ausnahme der in Abschnitt 4.2 behandelten Punkte ein.

Der Prüfungsausschuss ist der Meinung, dass er seine Tätigkeit im Verlauf des Jahres ausgewogen gestaltet hat, was die Schwerpunktsetzung, die Ziele und die Mittel betrifft, die er zum Erhalt der benötigten Informationen eingesetzt hat.

Der Prüfungsausschuss genießt nach eigener Auffassung ein gutes Ansehen in der Bank und pflegt gute Beziehungen zum Direktorium und zu den Mitarbeitern sowie zu den externen Abschlussprüfern und Beratern. Gleichzeitig ist seine Unabhängigkeit gegenüber der Bank jederzeit gewährleistet.

Das Management und die Dienststellen der Bank haben den Ausschuss 2015 wie erwartet uneingeschränkt unterstützt, sodass er seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen konnte.

Auf der Grundlage seiner Prüfungen und der ihm erteilten Auskünfte (einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers, wie in Abschnitt 1 beschrieben, und der Vollständigkeitserklärung des Direktoriums der Bank) bestätigt der Prüfungsausschuss, dass die vom Verwaltungsrat erstellten Finanzausweise der Bank für das Jahr 2015 (wie in Abschnitt 1 aufgeführt) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank unter Beachtung der anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze vermitteln.

Der Prüfungsausschuss trifft dieselbe Feststellung auch für die Finanzausweise für 2015 des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika und des Treuhandfonds für die Nachbarschaftsinvestitionsfazilität, da diese weitgehend den Risikokontrollsystemen der EIB sowie der Prüfung durch die Innenrevision und die externen Abschlussprüfer unterworfen sind.

Luxemburg, den 25. Mai 2016

(gez.:)

M. ÜÜRKE, Mitglied

JH. LAURSEN , Mitglied

D. PITTA FERRAZ, Mitglied

J. SUTHERLAND, Mitglied

J. DOMINIK, Mitglied

U. CERPS, Beobachter

M. MATEJ, Beobachter

PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Bericht des Prüfungsausschusses

über die Investitionsfazilität

für das Jahr 2015

an den Rat der Gouverneure

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE
ÜBER DIE INVESTITIONSFAZILITÄT
für das Geschäftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis:

1. EINFÜHRUNG – Aufgabe des Prüfungsausschusses	19
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	19
3. DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2015 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	20
4. SCHLUSSFOLGERUNG	21

1. EINFÜHRUNG – Aufgabe des Prüfungsausschusses

Laut Satzung der EIB ist es Aufgabe des Prüfungsausschusses zu untersuchen, ob die Geschäfte und Bücher der Bank ordnungsgemäß und in Einklang mit der Satzung und der Geschäftsordnung geführt wurden. Die für das Abkommen von Cotonou geltenden Haushaltsvorschriften sehen für die Investitionsfazilität die gleichen Prüfungs- und Entlastungsverfahren vor, die für die Bank gelten.

Der Prüfungsausschuss gibt jedes Jahr eine Stellungnahme zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität ab. Er bestätigt darin nach bestem Wissen und Urteilsvermögen, dass die Finanzausweise ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investitionsfazilität im Berichtsjahr gemäß den von der Bank angewendeten Rechnungslegungsvorschriften (Einzelheiten hierzu in Abschnitt 3) vermitteln.

Laut Satzung der EIB ist der Prüfungsausschuss ein vom Verwaltungsrat völlig unabhängiges Organ. Seine Mitglieder sowie die Beobachter werden direkt vom Rat der Gouverneure ernannt. Dieser Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt speziell für die Investitionsfazilität einen Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses seit dem letzten Jahresbericht.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Die Zusicherungen des Prüfungsausschusses basieren in erster Linie auf der Arbeit der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, aber auch auf der Tatsache, dass die Investitionsfazilität eine Reihe von Systemen gemeinsam mit der Bank nutzt; dies gilt vor allem für die Systeme, die das Risikomanagement, das Personalmanagement, das Treasury-Management und die Finanzberichterstattung betreffen. Ferner stützte sich der Prüfungsausschuss auf den Risikobericht der Bank für die Investitionsfazilität. Der Prüfungsausschuss macht sich ein Bild von der Tätigkeit und den Risiken, die mit den verschiedenen Entwicklungen verbunden sind. Dazu prüft er regelmäßige Berichte für das Management und pflegt regelmäßigen Kontakt zu den zuständigen Bankdienststellen, die mit der Tätigkeit der Investitionsfazilität befasst sind.

Sitzungen mit dem Management

Im vergangenen Jahr fanden gemeinsame Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Managements der Investitionsfazilität statt, das ihn ausführlich über die neuesten Entwicklungen und die zukünftige Ausrichtung der Investitionsfazilität sowie über die Aktivitäten der Bank in der AKP-Region im Allgemeinen informierte. Dabei wurden das Portfolio der Investitionsfazilität einschließlich der Beobachtungsliste sowie die aktuellen Projektrends diskutiert.

Überwachungsaspekte

Die Bank hat in den letzten Jahren die Projektprüfung und die Kontrollsysteme erfolgreich weiter ausgebaut und auf dieser Grundlage die Überwachung der Operationen verstärkt. Sie hat dazu eine eigene Abteilung eingerichtet, die sowohl Darlehen als auch Kapitalbeteiligungen überwacht und nach der Unterzeichnung weiter beobachtet.

Externe Abschlussprüfer (KPMG)

Die externen Abschlussprüfer, die für die Prüfung der Finanzausweise der Investitionsfazilität zuständig sind, werden vom Prüfungsausschuss bestellt und berichten an diesen. Um sich auf die Arbeit der externen Abschlussprüfer verlassen zu können, hat der Prüfungsausschuss die Arbeit der KPMG ordnungsgemäß überwacht. Dazu hat er mündliche und schriftliche Berichte angefordert, die von den externen Abschlussprüfern vorgelegten Ergebnisse überprüft, weitere Auskünfte eingeholt und vor der Annahme der Finanzausweise ein formelles Gespräch geführt.

Der Prüfungsausschuss führte das ganze Jahr hindurch Gespräche mit den Abschlussprüfern, um sich laufend über die Fortschritte bei der Prüfungsarbeit sowie über Prüfungs- und Rechnungslegungsaspekte zu informieren. Er führte ein informelles Gespräch mit KPMG, bevor er

die Finanzausweise annahm. Ihm wurde versichert, dass die Abschlussprüfung wie geplant verlief und die Dienststellen der Bank umfassende Unterstützung leisteten.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer und vergewissert sich, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

Generalinspektor

Intern wird die Aufsichtsfunktion in der Bank von der Generalinspektion (IG) wahrgenommen, die vier Abteilungen umfasst: Innenrevision (IA), Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren. Die IG unterhält besondere Beziehungen zum Prüfungsausschuss. Der Leiter der Innenrevision kann um informelle Termine mit dem Prüfungsausschuss bitten und hat uneingeschränkten Zugang zu ihm und zum Präsidenten der EIB. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben trifft der Prüfungsausschuss regelmäßig mit dem Generalinspektor zusammen und prüft die Berichte der Innenrevision sowie laufende Fälle des Referats Betrugsbekämpfung.

Der Ausschuss wird auch über Fälle angeblichen Fehlverhaltens und über laufende Untersuchungen zu Projekten der Bank einschließlich der Operationen im Rahmen der Investitionsfazilität informiert. Zudem erörtert der Ausschuss mit der Innenrevision alle wichtigen Prüfungsempfehlungen und vereinbarten Aktionspläne; dabei sind auch Vertreter des für die Umsetzung zuständigen Referats anwesend. Im Berichtszeitraum führte die Innenrevision der EIB keine spezifischen Prüfungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität durch.

Europäischer Rechnungshof

Der Prüfungsausschuss wurde über das Ergebnis einer vom Europäischen Rechnungshof im Jahr 2015 abgeschlossenen Prüfung informiert.

Im Rahmen der Prüfung wurde beurteilt, ob die Investitionsfazilität zusätzlichen Nutzen für die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit den AKP-Ländern erbringt.

Der Prüfungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass die Prüfung positiv ausfiel. Es wurden zwei Empfehlungen gegeben: Erstens soll die EIB sicherstellen, dass die zwischengeschalteten Institute einen Hinweis auf die Investitionsfazilität in ihre Einzeldarlehensverträge aufnehmen, damit die Endbegünstigten über die Mittelquelle informiert werden. Zweitens, soll die EIB gemeinsam mit den zwischengeschalteten Finanzinstituten sicherstellen, dass die Endbegünstigten in jeder Hinsicht in der Lage sind, technische Hilfe zu erhalten.

3. DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2015 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss hat die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2015 geprüft. Er hat mit den externen Abschlussprüfern Gespräche im Beisein des Managements der Bank sowie informelle Gespräche geführt, um sich ein Bild von den angewandten Prüfverfahren machen zu können.

Der Prüfungsausschuss hat in Bezug auf die Finanzausweise für das Jahr 2015 Folgendes zur Kenntnis genommen:

- Gewinn- und Verlustrechnung: Die Investitionsfazilität verbuchte 2015 einen Jahresfehlbetrag von 3,3 Millionen Euro gegenüber einem Fehlbetrag von 46,7 Millionen Euro im Jahr 2014.
- Bilanz: Die Bilanzsumme stieg von 2 429 Millionen Euro per 31. Dezember 2014 auf 2 557 Millionen Euro per 31. Dezember 2015.
- Kreditrisiko: Die ausgezahlten Beträge der Investitionsfazilität beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf insgesamt 1 640 Millionen Euro gegenüber 1 471 Millionen Euro zum 31. Dezember 2014.
- Wertminderungen: Der Wertminderungsaufwand erhöhte sich von 152 Millionen Euro zum 31. Dezember 2014 auf 191 Millionen Euro zum 31. Dezember 2015.

Rechnungslegungsgrundsätze: Gemäß der Managementvereinbarung für die Investitionsfazilität erstellt die Bank die Finanzausweise der Fazilität in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Verwaltung) oder gegebenenfalls den International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards) (Artikel 7 Absatz 3 der Managementvereinbarung für die Investitionsfazilität). Die Rechnungslegung erfolgt nach den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2015 achtete der Prüfungsausschuss auf Ausgewogenheit bei der Auswahl der Schwerpunkte, der Themen und der eingesetzten Mittel. Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass er seinen satzungsmäßigen Auftrag ohne Einschränkung und unter normalen Bedingungen erfüllen konnte. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum volle Unterstützung von der Investitionsfazilität erhalten.

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) kommt der Prüfungsausschuss zu dem Schluss, dass die vom Verwaltungsrat erstellten Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2015 in Einklang mit den IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr vermitteln.

Auf dieser Basis unterzeichnete der Prüfungsausschuss seine jährliche Erklärung am 10. März 2016, dem Tag, an dem der Verwaltungsrat der EIB die Vorlage der Finanzausweise der Investitionsfazilität an den Rat der Gouverneure genehmigte.

Luxemburg, den 25. Mai 2016

M. ÜÜRRIKE, Mitglied

JH. LAURSEN , Mitglied

D. PITTA FERRAZ, Mitglied

J. SUTHERLAND, Mitglied

J. DOMINIK, Mitglied

U. CERPS, Beobachter

M. MATEJ, Beobachter

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Stellungnahme des Direktoriums zu den Berichten des Prüfungsausschusses für das Jahr 2015

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

FÜR DAS JAHR 2015

Inhaltsverzeichnis

1	CORPORATE GOVERNANCE UND INTERNE KONTROLLEN.....	24
2	RISIKOMANAGEMENT	26
	2.1 Allgemeines Risikomanagement	26
	2.2 Besondere Aktivitäten des Risikomanagements	27
3	BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR.....	29
	3.1 Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik	29
	3.2 Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirement Directive – CRD)	29
	3.3 Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD)	30
	3.4 Corporate Governance und Transparenz	30
	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten (AML/CFT)	31
4	DIE INVESTITIONSFAZILITÄT	32
5	AUSBLICK	32
6	SCHLUSSFOLGERUNG	34

1 CORPORATE GOVERNANCE UND INTERNE KONTROLLEN

In Einklang mit der Satzung der EIB ist der Verwaltungsrat dafür zuständig, ein wirksames internes Kontrollsystem aufrecht zu erhalten, das die Bank dabei unterstützt, ihre Strategien umzusetzen und ihre Ziele zu erreichen. Gleichzeitig müssen die Mittel und Vermögenswerte der Bank erhalten bleiben. Unter der Aufsicht des Verwaltungsrats ist das Direktorium für die laufende Überwachung des internen Kontrollsystems zuständig, mit dem die wichtigsten Risiken, die die Umsetzung der Strategien und das Erreichen der Ziele der Bank beeinträchtigen könnten, kontinuierlich identifiziert, evaluiert und gesteuert werden.

Die Bank ist durch Artikel 12 ihrer Satzung verpflichtet, die allgemein anerkannte Best Practice im Bankensektor anzuwenden, die in einem vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Management der Bank seit 2010 ausgearbeiteten Rahmen festgelegt ist.

Der Rahmen enthält eine hierarchische Reihenfolge der wichtigsten Gesetze und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die relevant und von der Bank zu beachten sind. Aus dieser Reihenfolge ergibt sich, dass die wichtigsten EU-Rechtsvorschriften – darunter der Vertrag über die Europäische Union, die Satzung der Bank und die Geschäftsordnung – Vorrang vor anderen Bestimmungen, wie z. B. den Richtlinien, Verordnungen oder Leitlinien der EU, haben.

Entsprechend den Bestimmungen des Artikels 12 der Satzung sowie des Artikels 24 der Geschäftsordnung prüft ein Prüfungsausschuss jährlich die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte und der Bücher der Bank. Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung der Finanzausweise der EIB zuständig und hat darüber hinaus zu überprüfen, ob die Bank ihre Tätigkeit in Einklang mit der für sie geltenden Best Practice im Bankensektor ausübt.

Neben der jährlichen Überprüfung der Finanzausweise durch externe Abschlussprüfer nach den in der Satzung festgelegten Entlastungsvorschriften werden auch einige Aktivitäten, die die Bank im Rahmen von Partnerschaftsabkommen durchführt, separat durch externe Abschlussprüfer untersucht. Ferner sind im Zusammenhang mit bestimmten Anleiheemissionen verschiedene Prüfungshandlungen erforderlich. Als EU-Einrichtung, die als Finanzierungsinstitution tätig ist, arbeitet die EIB auch mit anderen unabhängigen Kontrollorganen – wie z. B. dem Europäischen Rechnungshof, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und dem Europäischen Bürgerbeauftragten – zusammen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bank sowohl im Jahresverlauf als auch zum Jahresende eingehenden unabhängigen Prüfungen unterzogen wird.

Nach der hochrangigen Überprüfung des Compliance- und Kontrollrahmens der Bank durch externe Berater im Jahr 2014 veranlasste das Direktorium 2015 in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss die Neustrukturierung der Kontroll- und Compliance-Funktionen der EIB. Durch diese Änderungen sollte ein ganzheitlicherer Compliance- und Kontrollrahmen geschaffen werden, der für die einzelnen Direktionen der Bank gilt. Auch die Zuständigkeiten gemäß dem „Modell der drei Verteidigungslinien für eine effiziente Risikosteuerung und -kontrolle“ sollten gestärkt und in größerem Umfang an die für die Bank geltende Best Practice im Bankensektor angeglichen werden. Die wichtigsten Änderungen betreffen folgende Punkte: Schaffung eines Ausschusses Compliance und Kontrolle unter dem Vorsitz des zuständigen Vizepräsidenten, Umstrukturierung der Direktion Compliance (OCCO), der Direktion Finanzkontrolle und der Generalinspektion sowie die Zuweisung zusätzlicher beruflicher Ressourcen für diese Direktionen. Vor allem aufgrund des Modells der drei Verteidigungslinien wurde die Funktion der Direktion Finanzkontrolle in Bezug auf den internen Kontrollrahmen (Internal Control Framework – ICF) der Bank gestärkt, indem zusätzliche Kompetenzen und Ressourcen bereitgestellt wurden, um diesen neuen Aufgaben gerecht zu werden.

Außerdem wurde die Compliance-Funktion ausgebaut, da die Datenschutz-Zuständigkeit auf das OCCO übertragen wurde. Die Innenrevision wird sich weiterhin darauf konzentrieren, unabhängige Überprüfungen der ersten zwei „Verteidigungslinien“ vorzunehmen.

Die Stellung der Generaldirektion, der Direktion Compliance und der Direktion Finanzkontrolle als separate und unabhängige Direktionen wurde gestärkt. Dies wird auch dadurch unter Beweis gestellt, dass sich der Generalinspektor, der Chief Compliance Officer der Gruppe und der Finanzkontrolleur direkt an den Präsidenten und den Prüfungsausschuss wenden können und ihnen direkt Bericht erstatten.

Um das Modell der drei Verteidigungslinien der Bank weiter zu stärken, beabsichtigt die Bank, in Einklang mit den Empfehlungen des Prüfungsausschusses einen Rahmen für das Management des Unternehmensrisikos zu schaffen. Dies würde eine genaue Abwägung der Kombination der Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder der Direktoriums in Gegenüberstellung zur Zuständigkeit für die Kontrolle der Aktivitäten nach sich ziehen, die unter die erste und die zweite Verteidigungslinie fallen. Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei die Entscheidungsbefugnis des Direktoriums gemäß den Bestimmungen der Satzung. Der Prüfungsausschuss wird über das Ergebnis der entsprechenden Überlegungen informiert werden.

Im Laufe des Jahres 2015 leitete der Prüfungsausschuss das Ausschreibungsverfahren für die Bestellung der externen Abschlussprüfer der Bank ab 2017 ein. In der Politik der EIB-Gruppe ist ein Wechsel der externen Rechnungsprüfer vorgesehen. Diese Bestimmung wurde 2014 überarbeitet, um die EU-Vorschriften über Abschlussprüfungen (Richtlinie 2014/56/EU und Verordnung 537/2014), die auch als „Europäische Rechnungsprüfungsreform“ bezeichnet werden, zu berücksichtigen. Der derzeitige externe Abschlussprüfer KPMG hat das Recht, sich für eine weitere Verpflichtung zu bewerben.

Der Prüfungsplan der Innenrevision der Bank für das Jahr 2015 konnte weitgehend umgesetzt werden. Aufgrund der neu auftretenden geschäftlichen Erfordernisse wurden die entsprechenden Änderungen und die Neufestsetzung der Prioritäten des Prüfungsplans, die im Laufe des Jahres vorgenommen wurden, um spezifischen Ersuchen Rechnung zu tragen, vom Prüfungsausschuss nach der Genehmigung durch das Direktorium bestätigt. Das Direktorium hat weiterhin den Schwerpunkt auf die rechtzeitige Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne gelegt, was vor allem die Aktionspläne im Zusammenhang mit Angelegenheiten von hoher Priorität betraf. Ende 2015 waren lediglich zwei Aktionspläne überfällig, die sehr risikoreiche Aspekte betrafen.⁴ Keiner davon war lange überfällig (Ende 2014: drei), und bereits 2016 wurden die notwendigen Schritte eingeleitet, um diese Aktionspläne abzuschließen. Nach wie vor wird darauf geachtet, dass die Aktionspläne, die Aspekte mit mittlerem oder geringem Risiko betreffen, fristgerecht abgeschlossen werden.

Der Prüfungsplan der Innenrevision für die Jahre 2016-2018 wurde vom Direktorium nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss genehmigt. Die für 2016 geplanten Prüfungen umfassen ein breites Spektrum von Geschäftsfeldern, denen das veranschlagte Risikoniveau zugrunde liegt und bei denen erforderlichenfalls von den Ergebnissen früherer Prüfungen ausgegangen wurde. Die neuen Aspekte, die 2016 abgedeckt werden sollen, betreffen die Überprüfung des vertraglichen Rahmens, die Leitungsstruktur sowie die geplanten Umsetzungsmodelle für den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und die europäische Plattform für Investitionsberatung (EIAH). Außerdem soll der Ansatz der EIB bei der Umsetzung des Best-Practice-Rahmens überprüft werden. Bei der Überprüfung des Best-Practice-Rahmens wird der Schwerpunkt auf der Strukturierung des Best-Practice-Verfahrens in der gesamten Bank und auf der damit zusammenhängenden

⁴ Seit dem ursprünglichen Fälligkeitstermin um mehr als ein Jahr überfällig.

Verteilung der Zuständigkeiten liegen. Es kann bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass der Prüfungsplan der Innenrevision 2016 angepasst werden muss, da immer neue Aufforderungen an die Bank ergehen, die Maßnahmen der EU in Verbindung mit der Migrations- und Flüchtlingskrise zu unterstützen. Dies könnte die Entwicklung neuer Produkte und Arbeitsmethoden zur Folge haben.

Trotz der grundlegenden Weiterentwicklungen bei der geschäftlichen Tätigkeit der Bank verfolgt die Bank bei der Übernahme von Risiken einen ausgewogenen Ansatz und ist aktiv um Risikominderung bemüht. Das Direktorium ist zuversichtlich, dass die Hauptrisiken, mit denen die Bank konfrontiert ist, durch das Risikomanagement und den internen Kontrollrahmen ermittelt sowie in angemessener Weise kontrolliert werden und dass Systeme, Vorgehensweisen und/oder Verfahren entwickelt wurden, um diese Risiken zu steuern. Insgesamt gesehen sind die internen Kontrollen und Verfahren der Bank gut konzipiert, und sie werden so angewandt, dass sie mit hinreichender Sicherheit ein Urteil über die Integrität, Rechtmäßigkeit und Rechtzeitigkeit der zugrundeliegenden Operationen und Prozesse im Zusammenhang mit den jährlichen Finanzausweisen erlauben. Weitere Anmerkungen über die Governance folgen in Abschnitt 3 im Zusammenhang mit dem Best-Practice-Rahmen.

2 RISIKOMANAGEMENT

2.1 Allgemeines Risikomanagement

Bei der Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie ist die Bank bereit, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken zu übernehmen, allerdings nur bis zu der Höhe, die mit ihrer Risikobereitschaft und ihrem öffentlichen Auftrag in Einklang steht. Die Bank ist bestrebt, ihr langfristiges AAA-Rating zu erhalten, auf dem ihr Geschäftsmodell beruht. Gleichzeitig zielt sie auf vorhersehbare Erträge, den Erhalt des wirtschaftlichen Werts der Eigenmittel und die langfristige Selbstfinanzierung des Wachstums der Bank ab.

In Einklang mit dem Modell der drei Verteidigungslinien ist die Bank der Ansicht, dass für das Risikomanagement alle Dienststellen, d. h. alle Direktionen, und nicht nur die mit der Risikokontrolle beauftragten Funktionen zuständig sind. Wie bereits erwähnt, zieht die Bank aufgrund der Empfehlungen des Prüfungsausschusses die Einrichtung eines Rahmens für das Management des Unternehmensrisikos („Enterprise Risk Management“ bzw. „ERM“) in Betracht. Auf diese Weise könnten die Zuständigkeiten für die Funktionen auf der Grundlage der ersten, der zweiten und der dritten Verteidigungslinie im Zusammenhang mit klar ermittelten Risiken in allen Dienststellen eindeutig dokumentiert werden. Somit könnte in der gesamten Bank eine Kultur für das Risikobewusstsein weiter gefördert werden.

Im Dezember 2015 genehmigte der Verwaltungsrat die Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB, in denen die Höhe der Risiken, die die Bank bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf der Grundlage von Mandaten und Zielsetzungen übernehmen kann und will, offiziell festgelegt und dokumentiert ist. Die Risikobereitschaft – einschließlich der Limits und der Niveaus für die Frühwarnauslöser – wurden für eine Reihe von Parametern festgelegt, die aus der Satzung, den aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie internen und externen Faktoren resultieren. Diese Parameter umfassen relevante Indikatoren wie etwa die risikogewichtete Eigenkapitalquote, die Leverage Ratio nach Basel III, die Mindestliquiditätsquote und die Obergrenze für die Finanzierungstätigkeit. Auf Bitte des Prüfungsausschusses wird 2016 mit weiteren Verbesserungen der Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB begonnen, was auch die Aufnahme nichtfinanzieller und Verhaltensrisiken sowie die Verankerung der Parameter für die Risikobereitschaft der Bank im Bankbetrieb betrifft. Der Durchführungszeitraum ist bis 2018 angesetzt. 2016 werden ein offizieller Sanierungsplan fertiggestellt und vorher festgelegte Management-Maßnahmen vorgesehen, falls bestimmte Risikoschwellen erreicht

werden, so dass konkrete Schritte eingeleitet werden, sobald die Risikotragfähigkeit der Bank überschritten wird.

Die monatlichen Risikoberichte und die vierteljährlichen Berichte, die einen Ausblick und einen Überblick über das Risikomanagement beinhalten, informieren den Verwaltungsrat laufend über die risikorelevanten Entwicklungen einschließlich der potenziellen Auswirkungen von Marktveränderungen auf die finanzielle Stabilität und das gesamte Geschäftsmodell der EIB. Der Ausschuss des Verwaltungsrats für die Risikopolitik kommt mindestens viermal im Jahr zusammen (achtmal im Jahr 2015), um die Kreditrisiko-, Marktrisiko- und Liquiditätsrisikopolitik der EIB zu prüfen. Die Risikoberichte werden sowohl vom Ausschuss für die Risikopolitik als auch mit dem Prüfungsausschuss diskutiert und überprüft.

2.2 Besondere Aktivitäten des Risikomanagements

Eigenmittelausweis

Die Bank misst ihre risikogewichtete Eigenkapitalquote (CAD) gemäß Basel III Säule 1 und Säule 2 (d. h. unter Zugrundelegung des ökonomischen Kapitalmodells) sowie den antizyklischen Puffern laut Basel III. Gemäß den 2015 eingeführten Erfordernissen beträgt die aufsichtsrechtliche Mindestquote 18 Prozent (wobei sie vorübergehend und bei Eintreten eines erheblichen Stressszenarios auf 14 Prozent gesenkt werden kann). Die Obergrenze für die Risikobereitschaft in Höhe von 20 Prozent bleibt der Hauptreferenzwert, um das Risikoprofil der Bank innerhalb der von ihr akzeptierten Grenzen zu halten. Die Bank wird weiterhin bestrebt sein, die risikogewichtete Eigenkapitalquote über der Obergrenze für ihre Risikobereitschaft zu halten.

Der durch die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) vorgegebene Rahmen wurde im zweiten Quartal 2015 in die Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalausstattung der Bank einbezogen, was eine Verschlechterung der risikogewichteten Eigenkapitalquote um rund -1,9 Prozent zur Folge hatte. Aufgrund der Empfehlungen des Prüfungsausschusses ist die Bank damit befasst, die Auswirkungen auf die risikogewichtete Eigenkapitalquote zu quantifizieren, die sich aus der Umsetzung der verbleibenden Punkte ergeben, bei denen die EIB die auf sie anwendbare Best Practice aus dem Bankensektor noch nicht einhält. Die Auswirkungen bevorstehender Erfordernisse im Zusammenhang mit der Best Practice werden ebenfalls berücksichtigt – vgl. Abschnitt 3.2.

Weitere Informationen zum Arbeitsplan der Bank im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen finden sich ebenfalls in Abschnitt 3.2.

Überwachung des Kreditrisikos

Die Bank wird auch künftig ihre umfangreichere Finanzierungstätigkeit fortsetzen. Gleichzeitig achtet sie jedoch weiterhin darauf, dass ihre Tätigkeit auch in einem unsicheren Marktumfeld finanziell nachhaltig ist. Die Schwerpunktlegung auf die kontinuierliche Beurteilung des Kreditrisikos wird durch den niedrigen Prozentsatz von wertgeminderten Darlehen belegt. Seit Anfang 2013 zeigt das Verhältnis zwischen den Darlehen auf der Beobachtungsliste und dem Risikoportfolio der Bank einen kontinuierlich rückläufigen Trend (1,3 Prozent per 31.12.2015). Anzumerken ist, dass der Schuldendienst für die meisten Darlehen auf der Beobachtungsliste weiterhin geleistet wird. Das Direktorium ist sich sehr wohl der Tatsache bewusst, dass der erhebliche Umfang der Finanzierungstätigkeit einen Mix von „höheren Risiken“ zur Folge hat, wodurch sich das Potenzial des Auftretens von Kreditrisiken deutlich erhöht. Daher wurden die entsprechenden Kontroll- und Überwachungsfunktionen weiter verbessert.

Überwachung des Liquiditätsrisikos

Die Bank betreibt ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement, um sicherzustellen, dass sie ihre Kernaktivitäten unter normalen Bedingungen sowie in Stressszenarien ordnungsgemäß betreiben kann. Dafür hält sie einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer vor, den sie anhand von Liquiditätskennzahlen und -indikatoren überwacht, die innerhalb der Grenzen für die Risikobereitschaft liegen müssen. Es gehört auch zum Management des Liquiditätsrisikos, die voraussichtlichen kumulativen Mittelbeschaffungslücken zu überwachen. Daraus ergeben sich Empfehlungen zur Mittelbeschaffung, um den jährlichen Refinanzierungsbedarf zu begrenzen.

Um den Anforderungen von Basel III sowie der Eigenkapitalrichtlinie CRD IV und der Eigenkapitalverordnung CRR zu entsprechen, erweiterte die Bank die Anzahl ihrer Liquiditätskennzahlen um die Mindestliquiditätsquote und begann im April 2015 mit der aktiven Berichterstattung und Überwachung der Resultate. Ende 2015 lag die Mindestliquiditätsquote über dem künftig aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestniveau von 100 Prozent. Die Vorbereitungen zur Einführung der strukturellen Liquiditätsquote, die ab Januar 2018 ein Mindeststandard für Kreditinstitute werden wird, sind im Gange. Die EIB nahm im Oktober 2015 die Berichterstattung über die strukturelle Liquiditätsquote auf und legt dabei eine vereinfachte Berechnungsmethode gemäß den Standards des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zugrunde, bis die aufsichtsrechtlichen Standards in der EU parametrisiert sind. Es wird daran gearbeitet, die Berechnungsmethode zu verfeinern.

Um ihre Widerstandsfähigkeit im Liquiditätsbereich weiter zu stärken und die Anforderungen betreffend die Mindestliquiditätsquote einzuhalten, begann die Bank 2015 mit der Umsetzung eines Besicherungsmanagements, das 2017 abgeschlossen sein dürfte. Dies wird es der Bank ermöglichen, ihre Liquiditätsquellen in Einklang mit den Empfehlungen der Luxemburger Zentralbank (BCL) aus dem Jahr 2013 und der für die EIB geltenden Best Practice im Bankensektor zu erweitern.

Was die Überprüfung der Innenrevision zum Thema „Liquiditätsplanung und die Fazilität des Eurosystems“ aus dem Jahr 2014 betrifft, so wurden die wichtigsten Aktionspunkte im Zusammenhang mit Verbesserungen bei der Methode für die Preisfestsetzung von Liquidität für Produkte ohne unmittelbaren Geldfluss (z. B. Garantien und nicht ausgezahlte Darlehen) mittlerweile umgesetzt.

2015 nahm die BCL eine Liquiditätsprüfung vor, bei der auch die Umsetzung der Methodik der Mindestliquiditätsquote und die Erprobung des Liquiditäts-Notfallplans überprüft wurden. Die Ergebnisse dieser Prüfung stehen noch nicht zur Verfügung.

Risikokartografie in der EIB

Durch den Risikokartografiebericht erhalten das Direktorium und der Verwaltungsrat einen Gesamtüberblick über das Risikoprofil der Bank zu einem bestimmten Zeitpunkt. Der Bericht zum Stand Ende 2014 wurde 2015 veröffentlicht und umfasst die Beurteilung von Kredit-, operativen, Compliance-, Markt- und Rechtsrisiken sowie erstmals auch eine Einschätzung des Reputationsrisikos.

3 BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR

3.1 Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik

Die Bank ist laufend bestrebt, die geltende und auf sie anwendbare Best Practice im Bankensektor einzuhalten. Dies beinhaltet auch eine jährliche Selbstbeurteilung, die jede Direktion vornimmt. Da sich die Best Practice weiterentwickelt, wurden auch 2015 Elemente ermittelt, die die Bank ebenfalls einhalten muss. Es sind Maßnahmen, Überprüfungen und Beurteilungen im Gange, um diese Punkte zu behandeln (nähere Details dazu enthalten die Abschnitte 3.2-3.5).

Der Überblick über die für die Bank geltende Best Practice und inwieweit sie sie einhält, wird unvermeidlicherweise zunehmend komplex und ressourcenintensiv für die Bank. Diese Entwicklung wird zweifellos anhalten und sich in Zukunft intensivieren – vor allem aufgrund der Welle neuer Verordnungen, die in Kraft treten und Stabilität von Finanzinstituten sicherstellen sollen. Die Bank prüft, ob die derzeitige Methode der Selbstbeurteilung langfristig angemessen ist, und ob die Aktivitäten zur Einhaltung der Best Practice bankweit koordiniert ablaufen. In diesem Zusammenhang wird die obenerwähnte Prüfung der Innenrevision, die die Vorgehensweise der EIB bei der Umsetzung der für sie geltenden Best Practice zum Thema hat, 2016 vorgenommen werden.

Die Bank ist sich darüber im Klaren, dass die Weiterentwicklung der Bankentätigkeit eine laufende Überprüfung der auf sie anwendbaren Best Practice im Bankensektor erfordern wird. Sie verpflichtet sich daher, gegebenenfalls ihre Maßnahmen, die die Einhaltung der Best Practice gewährleisten sollen, zu korrigieren.

3.2 Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirement Directive – CRD)

Die Bank hält die qualitativen und quantitativen Elemente der Eigenkapitalrichtlinie im Wesentlichen ein. 2014 wurde ein Fahrplan zur vollständigen Beachtung der Best Practice im Bankensektor entwickelt, um bestehende Lücken zu schließen. Es wurden zusätzliche Mitarbeiter eingestellt, und es wurde eine interne Arbeitsgruppe mit einem Programmleiter eingerichtet, die dem Direktorium und dem Prüfungsausschuss regelmäßig Bericht erstattet.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 15 der im Fahrplan aufgezeigten Projekte abgeschlossen. Dazu zählte das Schließen der nachstehenden wichtigen Lücken:

- Die Genehmigung der Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB durch den Verwaltungsrat der Bank,
- die tatsächliche Überwachung der Mindestliquiditätsquote in Einklang mit den Anforderungen der Eigenkapitalrichtlinie CRD IV und der Eigenkapitalverordnung CRR.
- Das System zur Bewertung von Derivaten und der damit verbundenen Risiken (Numerix CVA) wurde ausgeweitet und ermöglicht es jetzt auch, das Kredit- und das Liquiditätsrisiko zu messen. Die interne Validierung des CVA-Systems sowie eine Überprüfung durch die Innenrevision wurden beide Anfang 2016 abgeschlossen.
- Auch die Berechnung des ökonomischen Kapitals auf Ebene der Transaktionen wurde fertiggestellt.

Die verbleibenden Bereiche, bei denen die Best Practice bekanntermaßen noch nicht eingehalten wird, sollen 2016/2017 abschließend behandelt werden. Der Großteil der vorrangigen Projekte – darunter die Fertigstellung des Sanierungsplans und Verbesserungen des Rahmens für die Stresstests – soll im Verlauf des Jahres 2016 abgeschlossen werden.

Die Ermittlung und Überprüfung der auf die Bank anwendbaren allgemein anerkannten Best Practice im Bankensektor ist in alle Phasen der Rechnungsprüfung integriert; darüber hinaus prüft die Innenrevision jährlich einen Aspekt des Kreditrisikorahmens eingehend, um den Anforderungen der Eigenkapitalrichtlinie und der Eigenkapitalverordnung (CRD IV/CRR) nachzukommen. 2015 lag der Schwerpunkt der Prüfung auf der Einhaltung des europäischen Rechnungslegungsrahmens, den Kreditrisikomodellen und den Kapitalerfordernissen der EIB sowie auf der vorwärts gerichteten Kapitalplanung. Die Prüfung ist nunmehr abgeschlossen, und die Ergebnisse werden mit dem Prüfungsausschuss zu gegebener Zeit erörtert. Die Hauptausrichtung der für das Jahr 2016 geplanten Prüfung wird mit dem Prüfungsausschuss besprochen, nachdem die fertiggestellten Prüfungen des Jahres 2015 behandelt worden sind.

3.3 Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD)

Die Einführung der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) im Januar 2015 führte zu einer grundlegenden Veränderung des von der Bank verwendeten aufsichtsrechtlichen Rahmens, weswegen die Politik und die Praktiken der Bank überarbeitet werden mussten. Nach einer gründlichen Analyse der Richtlinie und ihrer Umsetzung in nationales Recht (soweit derzeit verfügbar) entwickelte die Bank eine Reihe umfassender Maßnahmen, um auf die ermittelten Auswirkungen der BRRD sowohl auf ihre Finanzierungstätigkeit als auch auf ihre Mittelbeschaffung zu reagieren. Diese Maßnahmen wurden so gestaltet, dass die Bedeutung der Partnerbanken für das EIB-Geschäftsmodell und des Erreichens der operativen Ziele auf der einen Seite und die Notwendigkeit, die neuen Risiken, mit denen die Bank aufgrund der Richtlinie konfrontiert ist, effektiv zu verringern und angemessen zu bepreisen, auf der anderen Seite in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

3.4 Corporate Governance und Transparenz

Die Bank hält in den Bereichen Corporate Governance und Transparenz die auf sie anwendbare Best Practice im Bankensektor soweit wie möglich ein, da die Satzung der Bank im Hinblick auf Organisation, Zusammensetzung und Ernennung der Leitungsorgane der Bank Vorrang hat. 2015 wurde der Corporate-Governance-Rahmen um zwei neue Referenzdokumente erweitert, die vorhergehende Fassungen ersetzen:

- Die überarbeiteten Leitlinien des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zu den Corporate-Governance-Prinzipien für Banken und
- die aktualisierten OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

In diesen Grundsatzdokumenten sind die Aufsichtsanforderungen im Bereich Corporate Governance enthalten. Diese beziehen sich insbesondere auf die Auswahl, Bestellung und Überwachung der Eignung von Mitgliedern der leitenden Organe und von Inhabern von Schlüsselpositionen in Kreditinstituten. Ausgegangen wird dabei von Reputations-, Erfahrungs- und Governance-Kriterien, und zwar sowohl bei den einzelnen Personen als auch auf kollektiver Ebene.

Die Bank ermittelt, inwiefern sie damit zusammenhängende bestehende Lücken in der Best Practice schließen und gleichzeitig den Vorrang der Satzung aufrechterhalten kann. 2015 führte dies zu intensiven Erörterungen im Ethik- und Compliance-Ausschuss sowie in der Governance-Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats. Im Anschluss daran genehmigte der Verwaltungsrat und auch der Rat der Gouverneure mehrere Maßnahmen, die in der zweiten Jahreshälfte 2016 zur Anwendung gelangen werden: a) Stärkung der Funktion des Ethik- und Compliance-Ausschusses, b) Schaffung eines beratenden Ausschusses für Ernennungen,

dessen Aufgabe es ist, vertrauliche und nicht bindende Stellungnahmen dazu abzugeben, ob ein Kandidat geeignet ist, die Aufgaben eines Mitglieds des Direktoriums wahrzunehmen, und c) Änderung der Geschäftsordnung und Aufnahme eines Bezugs auf die Kriterien des „Mitbringens der geeigneten Voraussetzungen“ der Mitglieder des Direktoriums.

Im März 2015 genehmigte der Verwaltungsrat die überarbeitete Transparenzpolitik der EIB, der eine umfassende Befragung der Öffentlichkeit vorausging. Sie ist in größerem Umfang auf die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 abgestimmt. Darin wird das Konzept der EIB-Gruppe bei der Gewährleistung von Transparenz und der Einbindung von Anspruchsgruppen festgelegt. Außerdem werden die Verfahren der EIB im Hinblick auf Anfragen der Öffentlichkeit und die Informationen genannt, die die EIB routinemäßig an die Öffentlichkeit weitergibt. Gemäß den Erfordernissen von Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 wird jährlich ein Umsetzungsbericht veröffentlicht. Auf Ersuchen des Prüfungsausschusses wird das Direktorium 2016 auch eine Überprüfung der Whistleblowing-Politik der EIB und der Berichterstattungswege einleiten.

3.5 Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten (AML/CFT)

Die Bank ist der Ansicht, dass für die Einhaltung der Best Practice – auch bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten – alle Entscheidungsorgane, Direktionen und Mitarbeiter der EIB zuständig sind. Beim Schließen der Compliance-Lücken auf dem Gebiet der AML/CFT sind Fortschritte zu verzeichnen. 2014 genehmigte das Direktorium die überarbeiteten Regeln der EIB zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie den Fahrplan zur Umsetzung. In diesem Fahrplan werden die langfristigen strukturellen Änderungen beschrieben, die bis Ende 2016 erforderlich sind, um die Einhaltung der Regeln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu gewährleisten. 2015 wurden die nachstehend genannten Hauptelemente umgesetzt: Es wurden ein OCCO-Überwachungsreferat und ein „Know Your Customer“-Referat in der Direktion TMR eingerichtet. Die zentrale Kontrahentendatenbank der Bank (PiRAT) wurde aktualisiert, um auch Angaben zu den Geschäftspartnern der EIB und damit in Zusammenhang stehenden Parteien zu erfassen, bestehende Systeme wurden mit zusätzlichen Daten angereichert, bis die neuen AML/CFT-Prozesse vollständig eingeführt sind, und ein neues E-Learning-Modul für die obligatorische Fortbildung im Bereich AML/CFT wurde entwickelt.

2016 werden die AML/CFT-Verfahren der EIB in Einklang mit den Regeln der Gruppe zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie dem Fahrplan vorbehaltlich der notwendigen Systemverbesserungen fertiggestellt, so dass das Direktorium sie genehmigen kann. Es werden spezielle Schulungen zu den AML/CFT-Verfahren stattfinden, die in erster Linie für Referenten mit direktem Kundenkontakt bestimmt sind. In weiterer Folge wird die Teilnahme an den AML/CFT-Kursen genau überwacht werden.

Nach einer Überprüfung der Vollständigkeit und Anwendung der AML/CFT-Verfahren durch die Innenrevision wird ein Projektplan erarbeitet, um die Schwachstellen bei der Anwendung der KYC-Erfordernisse auf das Portfolio des „alten“ Finanzierungsbestands zu beseitigen. Im Rahmen des Projekts werden die bestehenden Geschäftspartner und Operationen erfasst, die nicht unter den AML/CFT-Fahrplan fallen. So soll die ordnungsgemäße Anwendung der KYC-Erfordernisse sichergestellt werden. Da diesem Aspekten große Bedeutung zukommt, wird den Aktivitäten sowie den Ressourcen, die erforderlich sind, um das Portfolio des „alten“ Finanzierungsbestands sowie seine Überwachung und Betreuung an die erforderlichen AML/CFT-Standards anzupassen, Vorrangstellung eingeräumt. Der

Prüfungsausschuss wird im Verlauf des Jahres über die zu verzeichnenden Fortschritte informiert werden.

4 DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

Die Bank ist mit der Verwaltung der Investitionsfazilität (IF) betraut, die aus Haushaltsmitteln der EU-Mitgliedstaaten finanziert wird. Die Mittel der IF werden neben den Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank für Operationen in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP-Staaten) sowie in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) eingesetzt. Die Finanzierungen aus Mitteln der IF sowie die Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank ergänzen einander. Bei den IF-Operationen liegt der Schwerpunkt in der Regel auf dem risikoreicheren Marktsegment der privatwirtschaftlichen Projekte, die normalerweise den vorsichtig angesetzten Finanzierungskriterien im Falle von Darlehen aus eigenen Mitteln nicht genügen würden.

Für die wichtigsten Maßnahmen und internen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management der IF werden dieselben Prozesse, Verfahren und Infrastruktureinrichtungen genutzt wie für die sonstigen Operationen der Bank. Daher sind die Hauptmanagement- und internen Kontrollmaßnahmen vor allem in den Bereichen Risikomanagement, Innenrevision, Personalwesen, Treasury und Finanzberichterstattung dieselben, die auch auf die Operationen der EIB Anwendung finden. Die Mandate für die Finanzierungstätigkeit außerhalb der EU – einschließlich der Tätigkeit im Rahmen der IF – werden einer externen Abschlussprüfung unterzogen.

2015 nahm der Europäische Rechnungshof eine Prüfung vor, um zu beurteilen, ob die Investitionsfazilität zusätzlichen Nutzen für die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit den AKP-Ländern erbringt. Die Schlussfolgerungen waren positiv, und die Bank ist der Ansicht, dass angemessene Schritte eingeleitet wurden, um die zwei Empfehlungen umzusetzen, die Verbesserungen betreffen.

5 AUSBLICK

Wie erwartet war 2015 ein Jahr des Überganges, in dem die Fazilität für Wachstum und Beschäftigung dank der Kapitalerhöhung 2012 bereits im März 2015 vorzeitig umgesetzt werden konnte. Die vorzeitige Umsetzung der Wachstumsfazilität ermöglichte es der Bank auch, einen frühen Beitrag zum Investitionsplan für Europa zu leisten. All diese Ergebnisse wurden von den vorhandenen Mitarbeitern der Bank erzielt, die daneben auch noch die herkömmlicheren Aktivitäten der Bank in den Bereichen „Finanzieren bündeln und beraten“ abwickelten. Der Operative Gesamtplan 2016-2018 ist sowohl hinsichtlich Form als auch Umfang noch ehrgeiziger. Hohe Volumina in den herkömmlichen Bereichen der EIB-Tätigkeit „Finanzieren, bündeln und beraten“ sind unbedingt erforderlich, um den unerlässlichen Beitrag zum Erreichen der strategischen Ziele der EU zu leisten und der Gesamtverantwortung der EIB als Bank der EU gerecht zu werden. Gleichzeitig stellt der Gesamtbeitrag der Bank zum Investitionsplan für Europa eine beispiellose Herausforderung dar, die in den kommenden Jahren einen erheblichen Wandel des Geschäftsprofils der Bank erfordern wird. Der Operative Gesamtplan 2016-2018 wurde vom Verwaltungsrat im Dezember 2015 genehmigt. Seit dem Beginn des Jahres 2016 hat sich allerdings die Migrations- und Flüchtlingskrise in einem Tempo entwickelt und Ausmaße angenommen, die radikale Maßnahmen auf EU-weiter Ebene erforderlich machen. Die Bank ist ebenfalls fest entschlossen, hier nun ihren Beitrag zu leisten. Für eine derartige Unterstützung sind mit Sicherheit kreative Finanzierungs- und Beratungslösungen notwendig, die rasch entwickelt, genehmigt und umgesetzt werden müssen.

Aufgrund dieser Tatsachen wird das Direktorium Sorge dafür tragen, dass die wichtigsten EU-Rechtsvorschriften Vorrangstellung bei der Anwendung der für die Bank geltenden Best Practice im Bankensektor haben. Die Dienststellen der Bank werden verstärkt in den Einsatz des Modells der drei Verteidigungslinien für eine effektive Steuerung und Kontrolle der Risiken eingebunden. Gleichzeitig wird das Direktorium rechtzeitig die Maßnahmen einleiten, die für eine kohärente und koordinierte Vorgehensweise erforderlich sind, damit weiterhin die Zusicherung gegeben werden kann, dass die Risikomanagement- und -kontrollprozesse insgesamt so funktionieren können und ablaufen, wie dies beabsichtigt ist.

Auch wenn die Risikoverfahren der Bank bei der Prüfung von Vorschlägen, die neue Operationen betreffen, und der Beilegung von Kreditereignissen bei ausstehenden Engagements gut verankert sind und sich im Zuge der Maßnahmen der Bank zur Bewältigung der Krise, die 2009 angelaufen sind, bewährt haben, ist aufgrund der hohen Erwartungen, die vor allem im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa und der Flüchtlingskrise in die EIB-Gruppe gesetzt werden, eine Intensivierung der internen Überwachung der EIB-Aktivitäten erforderlich. Das Direktorium befürwortet diese Vorgehensweise ausdrücklich.

Das aufsichtsrechtliche Umfeld entwickelt sich rasch weiter. Dies betrifft insbesondere das Risikomanagement, und die Einhaltung der bestehenden und neuen Best Practice, die auf die Bank Anwendung findet, wirkt sich auf die bankweiten Geschäftsverfahren per se aus. Dieser Punkt sollte nicht unterschätzt werden. Das Einhalten – jetzt und in Zukunft – der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen sowie der sonstigen Best-Practice-Erfordernisse im Bankenbereich ist mit erheblichen Herausforderungen für die Bank verbunden, die die speziell dafür verfügbaren Humanressourcen ebenso umfassen wie die Leistung der Systeme und die Vollständigkeit der Daten. Beim Einhalten der Best Practice wurden im Laufe der Jahre weitere Fortschritte gemacht, dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass die künftigen aufsichtsrechtlichen Entwicklungen möglicherweise nicht nur Auswirkungen auf die Verfahren, sondern auch auf die operativen und grundsatzpolitischen Ziele der Bank haben. So ist in Zukunft vor allem mit negativen Auswirkungen auf die risikogewichtete Eigenkapitalquote der Bank zu rechnen, was auf verschiedene aufsichtsrechtliche Initiativen zurückzuführen ist. Zu nennen wären hier der überarbeitete Verbriefungsrahmen, die Neufassung des Standardverfahrens des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, das als Mindestmaßstab für die auf internen Modellen beruhenden Kapitalerfordernisse gilt, die Überarbeitung des Einsatzes des „Advanced Measurement Approach“ für die Bewertung der operativen Risiken sowie neue Anforderungen im Zusammenhang mit dem Zinsrisiko im Anlagenbuch.

Neben den Auswirkungen auf die Mindesteigenkapitalquote könnte die Bank konkret von künftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder Änderungen betroffen sein. Beispiele dafür sind die Mindestliquiditätsquoten, Obergrenzen für große Engagements oder die Behandlung von Länderrisiken. Die Bank wird die Regulierungslandschaft weiter beobachten. Sie wird berichten, welche wichtigen Entwicklungen es gibt, wie sie eventuell gegensteuern kann und welche Auswirkungen auf ihre Verfahren und Ziele sowie auf ihre wichtigsten Risikoindikatoren zu erwarten sind.

Die Bank verfolgte die Entwicklungen im Zusammenhang mit der endgültigen Festlegung und Einführung des IFRS 9, der im Juli 2014 vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurde und für Berichtsjahre gelten wird, die ab dem 1. Januar 2018 beginnen. In diesem Zusammenhang hat die EIB in Erwartung der bevorstehenden Anwendung des IFRS 9 bereits umfangreiche Pläne erstellt, um sicherzustellen, dass sie den Standard nach seinem Inkrafttreten in der Europäischen Union, was aller Voraussicht nach ab dem 1. Januar 2018 der Fall sein wird, ordnungsgemäß umsetzen kann. Vorläufigen Simulationen lässt sich

entnehmen, dass die Möglichkeit des Hedge-Accounting und die weitgehende Abschaffung der Fair-Value-Option die Volatilität der Ergebnisse gegenüber früheren Jahren deutlich verringern wird. Allerdings wird die Einführung des neuen „Incurred-Loss-Modells“ eine weitere Quelle erheblicher Volatilität darstellen.

Außerdem dürften sich auch die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von nichtfinanziellen Informationen und der Berichterstattung darüber als zunehmend aufwendig erweisen. Die Bank ist in den laufenden Konsultationsprozess der Europäischen Kommission zur EU-Richtlinie 2014/95/EU eingebunden, die die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen betrifft. Sie wird die Entwicklungen auf diesem Gebiet genau beobachten.

6 SCHLUSSFOLGERUNG

Die Dienststellen der Bank haben den Prüfungsausschuss bei seiner Arbeit kooperativ unterstützt und tragen weiter dazu bei, eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Direktorium, dem Prüfungsausschuss, der Innenrevision und den externen Abschlussprüfern zu fördern, wobei diese dennoch in angemessener Weise unabhängig voneinander sind.

Das Direktorium schätzt die Rückmeldungen und die kontinuierliche Unterstützung durch den Prüfungsausschuss im Jahr 2015 und nimmt das anhaltend hohe Engagement im Hinblick auf die Anzahl der Sitzungstage zur Kenntnis (15 Tage in den Jahren 2014 und 2015). Es stellt auch erfreut fest, dass der Prüfungsausschuss aufgrund der speziellen Erfordernisse im Zusammenhang mit der Funktion und den Zuständigkeiten von Prüfungsausschüssen, die in der europäischen Rechnungsprüfungsreform enthalten sind, seine eigenen Verfahren und Vorgehensweisen auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung einer Prüfung unterziehen wird, um die Übereinstimmung mit den Bestimmungen zu gewährleisten.

Das Direktorium legt weiterhin größten Wert darauf, die auf die Bank anwendbare Best Practice im Bankensektor einzuhalten – vor allem deswegen, weil die derzeitigen Unsicherheitsfaktoren auf makroökonomischer Ebene in Verbindung mit der völlig neuartigen geschäftlichen Tätigkeit und den damit zusammenhängenden Herausforderungen weiter anhalten. Das Direktorium ist nach wie vor zuversichtlich, dass die Vorgehensweisen, Verfahren und Mitarbeiter der Bank erfolgreich dazu beitragen werden, sowohl den Operativen Gesamtplan umzusetzen als auch auf andere komplexe geschäftliche Erfordernisse zu reagieren, die sich abzeichnen, und gleichzeitig eine wirkungsvolle Steuerung und Kontrolle der Risiken zu gewährleisten.



**Europäische
Investitionsbank**

Die Bank der EU

Information Desk

☎ +352 4379-22000

☎ +352 4379-62000

✉ info@eib.org

Europäische Investitionsbank

98-100, boulevard Konrad Adenauer

L-2950 Luxembourg

☎ +352 4379-1

☎ +352 437704

www.eib.org